

Notdienste

Polizei	110
Notruf / Feuer	112
Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.	
Zahnärztlicher Notdienst	01805 666007
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	

Apothekennotdienst	01805 258825
www.lak-rlp.de plus Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	
Telefonseelsorge	0800 111-0111
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und 0800 111-0222	
Erdgas- und Stromversorgung	
EWR Netz GmbH, Alzey	
Entstörungsdienst	0800 1848800

Wasserversorgung	
Rheinhausen-Pfalz GmbH für die Gemeinden: Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Keltenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim u. Wahlheim	
bei Störfällen	06135 6500
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden: Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim	
bei Störfällen	06242 500540
Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen	06731 547760
Rufbereitschaft	0151 18622594

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen kinderhospiz@mainzer-hospiz.de	06131 235531
AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V. Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen, Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht Hellgasse 20, Alzey awo-btv-alzey@t-online.de	06731 10459
Caritaszentrum Alzey Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de Haus- & Familienpflege, Dementenbetreuung, Sprach- & Familienpatenschaften	06731 941597
Beratung für Frauen in Schwangerschaft & Notsituationen Mütter-Väter-Treff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr	06731 5487660
Diakonisches Werk Rheinhausen Beratungszentrum für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere Schloßgasse 14, Alzey info.rheinhausen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de „offenes Ohr“ – Wir hören zu Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot Mo-Fr 12-14 Uhr Tel. Migrationsberatung Mo-Fr 10-12 Uhr	06731 996814 06241 9202917
EUTB Alzey Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung (auch seelisch) sowie deren Angehörige Di-Fr 9.30-16 Uhr info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de	06731 4709721
Frauennotruf Alzey Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen u. Mädchen Notruf und Beratung Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer u. Ronja Scheu Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr u. Do 14-16 Uhr Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey alzey@frauenzentrumworms.de	06731 4841241
Gemeindeschwester plus Heike Lörcher-Denne Pflegestützpunkt Alzey/Alzey-Land Schafhäuser Straße 45, 55232 Alzey loercher-denne.heike@alzey-worms.de	06731 4082345 oder 0162 2044613
Heilpädagogisch-Therapeutisches Kompetenzzentrum Komplexe Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Jahnstraße 2, 67307 Göllheim info@htk-goellheim.de, www.htk-goellheim.de Außenstelle Alzey: Weinrufstraße 9, Alzey	06351 9997300
HerzsportPlus e.V. Alzey Treffen: Di 20-21.30 Uhr u. Fr 19-20.30 Uhr in der Turnhalle d. Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums Geschäftsstelle (Mohrengasse 18a, Alzey) Herzsport-Alzey@web.de	0151 22009081
Hospizverein DASEIN e.V., Alzey Kordinatorin Ruth Hammer Gerda Pusch Büro: Di 15-17 Uhr und Mi 10-12 Uhr hospizverein.dasein@gmx.de www.hospizverein-dasein.de	0175 7284554 06733 6087
Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen Europaring 18, 67227 Frankenthal Berufsbegleitender Dienst, Mi 16-18 Uhr info@ifd-hörgeschädigte.de www.ifd-hörgeschädigte.de	06233 88920
Integrationsfachdienst für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. Berufsbegleitender Dienst Psychosoziale Beratung Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de	06731 6762 06731 1621
Jugend- und Drogenberatungsstelle Schloßgasse 11, Alzey info@drogenberatung-alzey.de	06731 1372

Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Str. 36, Alzey info@alzey-worms.de, www.kreis-alzey-worms.eu	06731 408-0	
Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhausen Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen info@lfbk.de, www.lfbk.de	0631 3642203	
Pflegestützpunkt Alzey Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege Carmen Eichert (Di + Do) carmen.eichert@pflegestuetzpunkte-rlp.de Heike Selmikeit (Mo - Fr) heike.selmikeit@pflegestuetzpunkte-rlp.de Christina Schmidt (Mo) christina.schmidt@pflegestuetzpunkte-rlp.de Termine nach Vereinbarung Schafhäuser Str. 45, Alzey www.pflegestuetzpunkte.rlp.de	06731 4966971 06731 4966972 06731 5479566	
Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma, Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw. Brigitte Musseleck	06731 494943	
SAPV von Kindern und Jugendlichen Medizinische Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de	06131 6362568	
Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.) Mo-Do 8-8.30 Uhr u. Fr 9.30-10 Uhr Albiger Str. 33, Alzey schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de, www.kv-alzey.drk.de	06731 9699-11	
Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen An der Hexenbleiche 36, Alzey Information und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12 Uhr oder per E-Mail: meinert.anja@alzey-worms.de Offene ärztliche telefonische Sprechstunde Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung)	06731 408-7084 06731 408-7079	
Suchtberatung (Alkohol, Medikamente...) Betroffene u. Angehörige Diakonisches Werk Rheinhausen peter.haag@diakonie-rheinhausen.de	06731 9503-0	
TAFEL Alzey e.V. Friedrichstr. 3, Alzey Büro: Mo-Fr 8.30-16 Uhr Ausgabe: Mo-Fr 14-16 Uhr (Tafel-Cards: 15-16 Uhr) info@tafel-alzey.de; www.tafel-alzey.de	06731 5471360	
Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. „Oase“, Schloßgasse 15, Alzey www.alzey-teilhabe.de	06731 3599	
VdK Kreisverband Alzey Hilfe in sozialen Fragen Spießgasse 77, Alzey kv-alzey@rlp.vdk.de	06731 5487970	
Weißer Ring e. V. Wir helfen Kriminalitätsoffern; Bundesweite Notruf-Nr. Außenstelle Alzey-Worms alzey-worms@mail.weisser-ring.de	116006 0162 3343103	
Wertstoffhöfe in der Verbandsgemeinde Öffnungszeiten:		
Eppelsheim März - Okt Di u. Do 16-18 Uhr	Nov - Feb Di u. Do 15-17 Uhr	Sa (ganzjährig) 9-13 Uhr
Flonheim März - Okt Di u. Do 16-18 Uhr	Nov - Feb Di u. Do 15-17 Uhr	Sa (ganzjährig) 8-12 Uhr

Gau-Odernheim	April - Sept	Okt - März	Sa (ganzjährig)
	Di u. Do 16-18 Uhr Sa 8-13 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr Sa 9-12 Uhr	
Mauchenheim	Di u. Do 16-18 Uhr		Sa 8-12 Uhr
SELBSTHILFEGRUPPEN:			
Anonyme Alkoholiker (AA)			
Offenes Meeting jeden Di 19.30-21.30 Uhr		06733 6036	
i. d. Räumen der „Oase“, Schloßgasse 15, Alzey		oder 06731 1368	
SHG für Menschen mit Depression			
Jeden 2. u. 4. Di im Monat von 19-21 Uhr			
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey			
Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de			
oder per WhatsApp		01590 8181580	
Diabetiker-SHG Alzey			
Jeden 3. Mo im Monat			
Friedrich Heck		06731 43101	
Ellen Horn		0157 37169743	
Fibromyalgie-SHG Alzey u. Umgebung			
Infos:			
Daniela Destradi		06241 594675	
Marlene Rothenmeyer		06734 961177	
Frauenselbsthilfe Krebs e.V.			
Jeden 1. Mi im Monat um 18 Uhr			
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey		06731 43565	
Männer-Gesprächskreis			
zu Partnerschaft, Familie u. Beruf, Alltagssorgen, Lebenskrisen			
Diakonisches Werk Rheinhausen			
Karl-Heinz Selak		06731 9503-17	
Klaus Dirigo		06731 946958	
Angehörige und Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen			
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey		06241 592437	
jeden 2. Mo im Monat ab 18.30 Uhr		oder 06733 6843	
SHG für PTBS und Trauma			
Jeden 2. Mi im Monat um 18 Uhr			
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey			
Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder		06131 210774	
Freundeskreis für Suchtkranke			
Jeden Mo 19.30-21 Uhr			
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey			
Gabriele Becker		06732 62450	
Christa Lehr		06703 4000	
Freundeskreis für Angehörige von Suchtkranken			
Jeden 1. u. 3. Mi im Monat 19.30-21 Uhr			
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey			
Hannelore		06732 930876	
Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe Alzey e.V.			
Jeden Mo 20-21.30 Uhr			
Obermarkt 13, Alzey, frkrs-suchthilfe-alzey.ev@web.de			
Johann		0152 07831434	

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Freitag 8 - 12 Uhr
 Telefon 06731 409-0
 info@alzey-land.de
 www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310

Montag 8 - 16 Uhr
 Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Mittwoch 7 - 12 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Freitag 8 - 12 Uhr
 Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
 (Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land Änderung Nr. 02/03;

Siehe in den Rahmen ab Seite 11.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Herstellung einer Ökokontofläche in der Gemarkung Flonheim; Landschaftsbauarbeiten

Auftraggeber: Ortsgemeinde Flonheim
Leistungsumfang: Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

Erdarbeiten

- Bodenvorbereiten für Ansaat (Fräsen, Eggen, Abschleppen) 11.270 qm
- Natursteinfindlinge 5 Stück
- Materialaufschüttung Sand/Totholz/Natursteine 6 Stück

Vegetationstechnische Arbeiten

- Pflanzung Hochstämme ca. 35 Stück
- Pflanzfläche mulchen 35 qm
- Rasenansaat 11.270 qm

Fertigstellungspflege (Standjahr 1)

- Pflege Hochstämme ca. 35 Stück
- Wiesenschnitt + Abräumen ca. 11.270 qm
- Wässerung Hochstämme ca. 35 Stück

Unterhaltungspflege (Standjahr 2 und 3)

- Pflege Hochstämme ca. 35 Stück
- Wiesenschnitt + Abräumen ca. 11.270 qm
- Wässerung Hochstämme ca. 35 Stück

Ausführungszeit: 41. KW 2024 bis 45. KW 2024

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabeplattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E58575877> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Angebote unter Subreport in elektronischer Form ist erwünscht. Eine schriftliche Zusage ist möglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.

Submission: Donnerstag, 11.04.2024, 9.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land Weinrufstraße 38 55232 Alzey Besprechungszimmer Nr.: 101, 1. OG

Abgabefrist der Angebote:

Mittwoch, 10.04.2024, 15.00 Uhr
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.05.2024
 Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter www.alzey-land.de in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Öffentliche Ausschreibungen“ eingesehen werden.

55237 Flonheim, 14.03.2024

Ute Beiser-Hübner
 Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Errichtung einer Urnenwand Friedhof Flonheim, Erd-, Pflaster-, Naturstein- und Betonarbeiten

Auftraggeber: Ortsgemeinde Flonheim
Leistungsumfang: Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen: Maurer- und Betonarbeiten 10 m³ Fundamente 7 m² Natursteinverblendung 36 Urnenkammern liefern und montieren 28 m² Plattenbelag

Ausführungszeit: 3. Quartal 2024

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabeplattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E81988418> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Angebote unter Subreport in elektronischer Form ist erwünscht. Eine schriftliche Zusage ist möglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.
Submission: Mittwoch, 03.04.2024, 10.30 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land Weinrufstraße 38 55232 Alzey Besprechungszimmer Nr.: 101, 1. OG

Abgabefrist der Angebote:

Mittwoch, 03.04.2024, 10.00 Uhr
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 03.05.2024
 Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter www.alzey-land.de in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Ausschreibungen“ eingesehen werden.
 Flonheim, 15.03.2024
 Ute Beiser-Hübner
 Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Sanierung „Alte Schule“ Freimersheim, Barrierefreier Plattformlift

Auftraggeber: Ortsgemeinde Freimersheim
Leistungsumfang: Barrierefreier Plattformlift 4 Stationen 3-seitige Zugänge Förderhöhe 4,60 m Außenauflistung mit Schachtgerüst

Ausführungszeit: Montage November 2024

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabeplattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E28222741> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Angebote unter Subreport in elektronischer Form ist erwünscht. Eine schriftliche Zusage ist möglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.
Submission: Mittwoch, 10.04.2024, 9.30 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land Weinrufstraße 38 55232 Alzey Besprechungszimmer Nr.: 101, 1. OG

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 09.04.2024, 15.00 Uhr
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10.05.2024
 Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter www.alzey-land.de in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Ausschreibung“ eingesehen werden.
 Alzey, 18.03.2024
 Jacques Garrido
 Ortsbürgermeister

Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:

Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 9470930
 E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Albig, Bernersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:

Di. + Do., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 9470930
 E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim

Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 4749956
 E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim

Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 4749956
 E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Gau-Odernheim

Lage: Eppighahl

Nutzungsart: Weingarten

Größe: 1.931 qm

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Referat 71, Landwirtschaft und Weinbau – durch persönliche Vorsprache innerhalb von 10 Tagen ab Erscheinen des Nachrichtenblattes mitzuteilen.

Referat 71

Landwirtschaft und Weinbau
 Kreisverwaltung Alzey-Worms

Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 26. März 2024 um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H. eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H. statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
 2. Annahme von Spenden, Sportgelände
 3. Annahme von Spenden, Spielplatz
 4. Mitteilungen und Anfragen
- Bermersheim v.d.H., den 21.03.2024
Ute Fillinger
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Eppelsheim

Bebauungsplan „Teiländerung und Erweiterung Hangen-Weisheimer Straße“ der Ortsgemeinde Eppelsheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-31/08

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eppelsheim hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 den Bebauungsplan „Teiländerung und Erweiterung Hangen-Weisheimer Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt, entspricht den Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot), da er sich aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land entwickelt, und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Teiländerung und Erweiterung Hangen-Weisheimer Straße“ der Ortsgemeinde Eppelsheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Aktuellste bzw. rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ (<https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

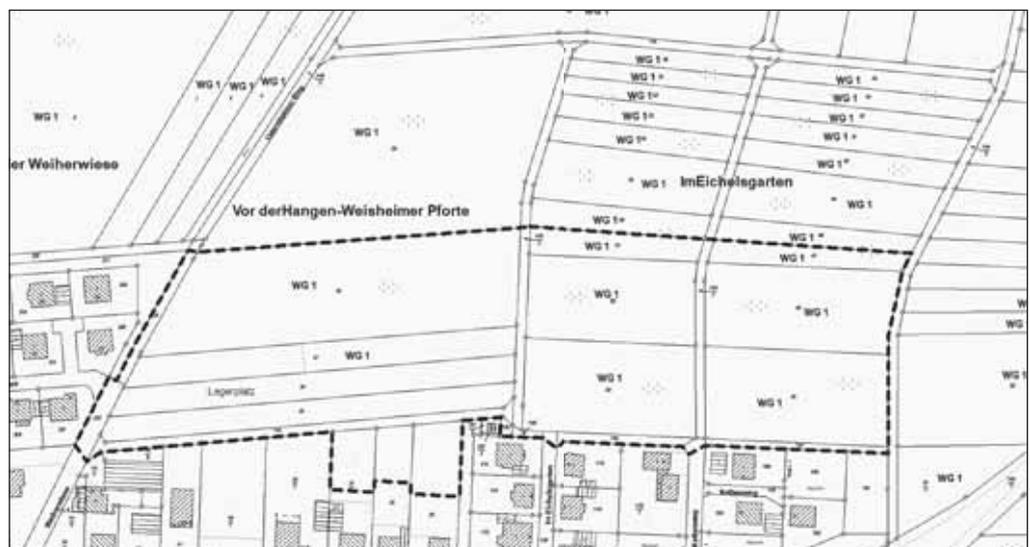
Mit dem Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt, um die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Dabei werden insbesondere gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung, die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Fläche von ca. 2,9 ha ein allgemeines Wohngebiet (WA), welches im Westen an das Neubaugebiet „In der Weiherwiese“, im Osten an die K 27 und südlich an das Neubaugebiet „Hangen-Weisheimer Straße“ angrenzt. Im Norden befindet sich der Außenbereich. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Eppelsheim:

Flur 13 Nr. 21/1, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 37, 38, 39, 45, 46, 47, 152 (Fahrweg), 153/2 und 154/2 (Fahrwege; teilweise), 192 (Fahrweg), 194 (Straße; teilweise) 195 (Fahrweg), 197 (Straße; teilweise), 198 (Fahrweg), 199, 221 (Fahrweg; teilweise), 217 (Grünfläche; teilweise) und 222 (Gemeindestraße; teilweise)

Durch den Bebauungsplan wird ein Teilbereich des Urbebauungsplans „Hangen-Weisheimer Straße“ mit Rechtskraft vom 16.05.2002 und ein Teilbereich des Bebauungsplans „In der Weiherwiese“ mit Rechtskraft vom 11.06.2009 überplant.

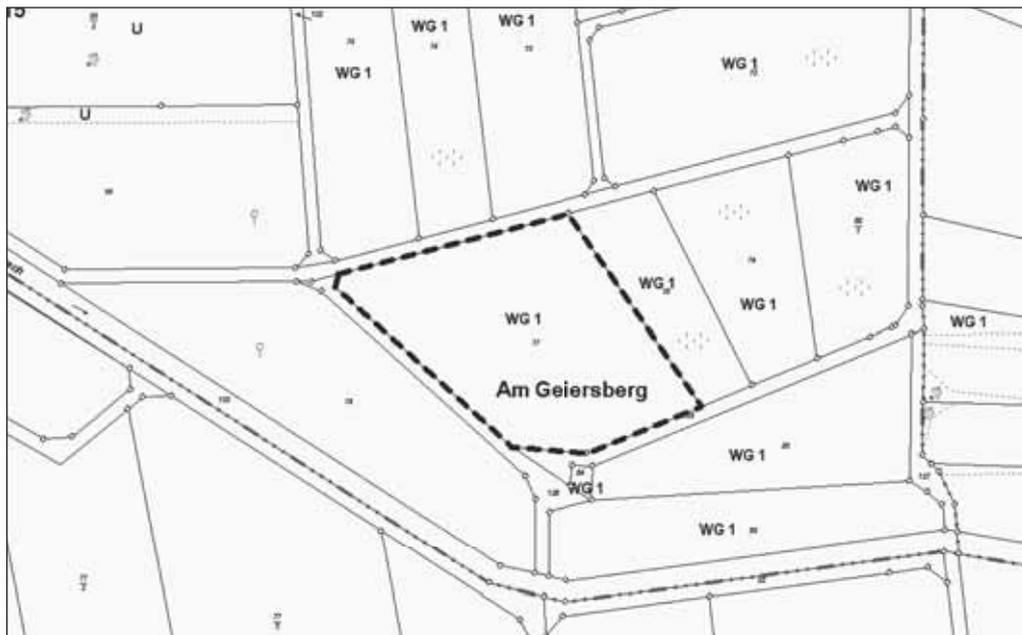
Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt). Nicht maßstabsgerecht.



Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Darstellung der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Eppelsheim Flur 15 Nr. 77 (schwarz gestrichelt). Nicht maßstabsgerecht.



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Eppelsheim, den 18.03.2024
Ute Klenk-Kaufmann
Ortsbürgermeisterin

Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Eppelsheim
Bebauungsplan
„Teiländerung und Erweiterung
Hangen-Weisheimer Straße“
der Ortsgemeinde Eppelsheim**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem.
§ 10 Abs. 3 BauGB
Az.: 610-13-31/08

Siehe im Rahmen auf Seite 4.

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
erbes-buedesheim@t-online.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn

Ortsbürgermeister Jan Weindorf
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
Mobil 0176 47724392
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

**Generalversammlung
der Feuerwehr Esselborn**

Die diesjährige Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Esselborn findet am Donnerstag, dem 28. März um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Eingeladen sind alle Aktiven und Alterskameraden sowie die Mitglieder des Fördervereins und auch interessierte Mitbürger.

Auf dem Programm stehen Berichte von der Wehrführung und der VG, Beförderungen und Ehrungen sowie die Wahl eines neuen Wehrführers und Stellvertreters.

Michael Förster
Wehrführer

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Flonheim

Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner
Sprechzeiten der Bürgermeisterin:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bornheim

Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hindenburgring 24
Telefon 06734 960426
Fax 06734 962458
buergemeister@bornheim-rheinhausen.de
www.bornheim-rheinhausen.de

Dintenheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintenheim@gmx.de
www.dintenheim.de

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr

Öffnung der Verwaltung:
 Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
 Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 12
 Telefon 06734 9130657
 Fax 06734 9140831
 info@flonheim.de
 u.beiser-huebner@flonheim.de
 www.flonheim.de
 Kindertagesstätten:
 Trulloland: kita-flonheim@web.de
 Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
 Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Herstellung einer Ökokontofläche
in der Gemarkung Flonheim;
Landschaftsbauarbeiten
Auftraggeber: Ortsgemeinde Flonheim
 Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Errichtung einer Urnenwand
Friedhof Flonheim,
Erd-, Pflaster-, Naturstein- und
Betonarbeiten
Auftraggeber: Ortsgemeinde Flonheim
 Siehe unter VG Alzey-Land.

Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt
 Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
 Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Öffnungszeiten der Verwaltung:
 Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
 Rathaus, Schloßstraße 1
 Telefon 06733 316
 Fax 06733 8657
 kontakt@framersheim.de
 www.framersheim.de

Freimersheim



Ortsbürgermeister Jacques Garrido
 Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 im Bürgerhaus, Flomborner Weg 20
 Telefon 06731 7830 (Bürgerhaus)
 Rathaus, Hauptstraße 7
 Telefon 06731 43317
 Mobil 0171 4375420
 info@freimersheim-rhein Hessen.de
 www.freimersheim-rhein Hessen.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Sanierung „Alte Schule“ Freimers-
heim, Barrierefreier Plattformlift
Auftraggeber: Ortsgemeinde Freimersheim
 Siehe unter VG Alzey-Land.

Jagdgenossenschaftsversammlung und Neuverpachtung

Am Donnerstag, den 11. April 2024 findet um 20.00
Uhr im Bürgerhaus in Freimersheim eine Jagdgenos-
schaftsversammlung und Neuverpachtung der
Jagd statt.
 Hiermit sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung
Freimersheim eingeladen.
 Das Jagdregister liegt beim Vorsitzenden Rudi Julius
jun. in der Zeit vom 21.03. bis 11.04. aus.
 Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche er-
hoben, so gilt das Grundstücksflächenverzeichnis mit
Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kettenheim

Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Kettenheim

Gemeindestraße „Am Wöllstein“

Aufgrund der § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der
zzt. gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kettenheim in öffentlicher Sitzung am
22.02.2024 beschlossen, die Erschließungsstraße Flur 2, Parzelle 104/22 als Gemeindestraße „**Am
Wöllstein**“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Wid-
mungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung und Benennung der Gemeindestraße kann innerhalb eines Monats
nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
 Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Al-
zey, schriftlich, zur Niederschrift oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an vg-
alzey-land@poststelle.rlp.de unter Beachtung der besonderen technischen Rahmenbedingungen,
die im Internet unter www.alzey-land.de unter Bürgerservice – Virtuelle Poststelle – aufgeführt sind,
einzu legen.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über
elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der
Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Alzey, 21.03.2024
 Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kettenheim
 Steffen Unger
 Bürgermeister



Bei Einsicht des Registers bitte um Terminabsprache
unter der Tel.-Nr. 06731 8923060.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aus-
hang an der „alten Schule“.

Rudi Julius
 1. Vorsitzender

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz
 Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
 Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
 Telefon 06731 42445
 Fax 06731 4749957
 info@gau-heppenheim.de
 www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
 Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Rathaus, Obermarkt 6
 Öffnungszeiten Rathaus:
 Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
 Telefon 06733 403
 Fax 06733 1628
 rathaus@gau-odernheim.de
 www.gau-odernheim.de
 Kindertagesstätte: 06733 9299770
 Kindergarten: 06733 6887

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen**Widmung und Benennung von Gemeindestraßen
in der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen**

Gemeindestraße „Morscheimer Weg -teilweise- Flur 4, Parzelle 85/2“

Aufgrund der § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der zzt. gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen in öffentlicher Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, die Erschließungsstraße Flur 4, Parzelle 85/2 als Gemeindestraße „**Morscheimer Weg -teilweise-**“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung und Benennung der Gemeindestraße kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, schriftlich, zur Niederschrift oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an vg-alzey-land@poststelle.rlp.de unter Beachtung der besonderen technischen Rahmenbedingungen, die im Internet unter www.alzey-land.de unter Bürgerservice – Virtuelle Poststelle – aufgeführt sind, einzulegen.

Fußnote:

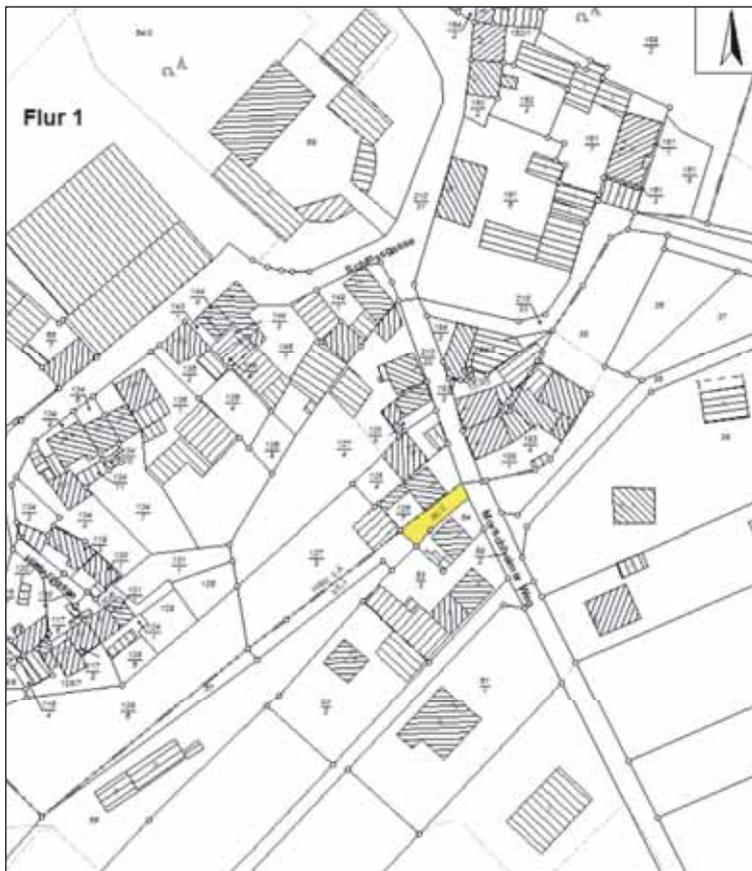
¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Alzey, 21.03.2024

Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen

Steffen Unger

Bürgermeister

**Vollzug des
Grundstücksverkehrsgesetzes**

Siehe unter VG Alzey-Land.

Kettenheim

Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 43331

**Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kettenheim
Widmung und Benennung
von Gemeindestraßen
in der Ortsgemeinde Kettenheim**

Siehe im Rahmen auf Seite 6.

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergerrmeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Lonsheim
für das Haushaltsjahr 2024
vom 14.03.2024**

Siehe im Rahmen auf Seite 8.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 26. März 2024 um 20.15 Uhr**,
findet in der Gemeindehalle der Ortsgemeinde Lons-

heim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Lonsheim statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz
3. Sachstand Theaterstage
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Bauangelegenheit
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lonsheim, den 19.03.2024

Harald Denne

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

**Satzung über die Gebühren
für Sondernutzung an öffentlichen
Straßen, Wegen und Plätzen
der Ortsgemeinde Lonsheim
vom 08.03.2024**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes, der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz sowie des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen, öffentliche Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Öffentlich im Sinne der Satzung sind die gewidmeten Straßen, Wege, Plätze und Fußgängerstraßen.
- (3) Zu den öffentlichen Straßen gehören:
 1. Der Straßenkörper, das sind insbesondere Straßengrund, Straßenunterbau, Straßendecke, Geh- und Radwege, Parkplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 2. die Geh- und Radwege mit eigenem Straßenkörper, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Straße im wesentlichen mit ihr gleichlaufend sind,
 3. der Luftraum über dem Straßenkörper,
 4. der Bewuchs und das Zubehör, das sind Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen.

§ 2**Gemeingebrauch und erlaubnispflichtige
Sondernutzungen**

- (1) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zum Verkehr. Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird (§ 34 Abs. 3 Landesstraßengesetz).
- (2) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Eine Sondernutzung an öffentlichen Verkehrswegen ist nicht zulässig, wenn dadurch der gewidmete Zweck des Verkehrsweges gestört oder eingeschränkt wird. Eine Sondernutzung auf Verkehrswegen im Bereich der Fußgängerzone ist nur bis einschließlich der Wasserlaufrinne oder in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde zulässig.
- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf eine Sondernutzung an den in § 1 dieser Satzung genannten Straßen, Wegen und Plätzen der vorherigen Erlaubnis der Verbandsgemeinde Alzey-Land (Sondernutzungserlaubnis).

- (4) Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen insbesondere:
- in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen wie z. B. Sonnen- oder Wetzschutzdächer, Vordächer, Balkone, Fahnenmasten u. Ä.
 - das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen- und -geräten sowie die Lagerung von Bauschutt, Grünabfällen oder Baustoffen aller Art.
 - das Aufstellen von Warenauslagen, Warenständen, Werbeanlagen, Kleider- und Schuhcontainern, Info-Schildern, Verkaufstischen, Verkaufsfahrzeugen oder Verkaufsbuden, von Tischen und Stühlen vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör, Windschutzanlagen, Zelte oder ähnliche Anlagen zum Zwecke des Feilbietens, Verkaufs oder zum Schutze von Waren.
 - das Verteilen von Handzetteln und Warenproben, auch auf Parkplätzen durch Verteilung auf parkende Fahrzeuge.
 - die Werbung für gewerbliche Zwecke durch Plakate an Verkehrseinrichtungen, Bäumen, Buswartehäuschen oder sonstigen Nebenanlagen von Straßen, die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen oder Vereine u. Ä. durch Plakate, Info-Stände, Anschlag oder Stehtafeln.
 - Werbung mit Lautsprechern.
 - das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen als Werbeträger, nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern.
 - das nicht nur tageweise Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern aller Art, von Bootstrailern oder Anhängern zum Transport von Booten oder Zubehör, auch wenn diese straßenverkehrsrechtlich zugelassen sind.
 - das Aufstellen von Fahrradständern, sofern diese mit Werbung verbunden sind.
 - das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren ohne vorherige Bestellung (rollende Läden oder Gaststätten) sowie ambulanten Handel (sog. Fliegende Händler).
 - künstlerische Tätigkeiten gegen Entgelt (z. B. Portrait-Malerei), das Zurschaustellen von Tieren mit oder ohne Spendenmöglichkeit, sportliche Veranstaltungen und private Feiern oder Festlichkeiten jeglicher Art sowie die Bettelerei.
 - von Privatgrundstücken in den öffentlichen Bereich ragende Hecken, Zäune, Leitungen usw. oder privat genutzte Straßenteile, z. B. Pflanzenkübel oder Steine auf Gehwegen oder Seitenstreifen.

§ 3

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:
 - bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Treppenstufen, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,
 - bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind. Hinweisschilder, Hinweisschilder, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die höchstens 25 cm in den Gehweg hineinragen,
 - das behördlich genehmigte Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlung)
- Ist für die Benutzung einer Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast nach § 29 Straßenverkehrsordnung erteilt oder liegen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung vor, so bedarf es ebenfalls keiner Sondernutzungserlaubnis (§ 41 Abs. 7 Landesstraßengesetz).
- Eine nach anderen Vorschriften etwa bestehende Genehmigungspflicht wird durch vorstehende Regelung nicht berührt.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lonsheim für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.03.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am **06.02.2024** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **13.03.2024** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.370.800,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.368.630,00 Euro
der Jahresfehlbetrag/-überschuss auf	2.170,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.430,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.570,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	,-,- Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25 v. H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,-,- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-,- Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 60.000,-,- Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
– Grundsteuer A auf	345 v. H.
– Grundsteuer B auf	465 v. H.
– Gewerbesteuer auf	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
– für den ersten Hund	36,00 Euro
– für den zweiten Hund	46,00 Euro
– für jeden weiteren Hund	70,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

– Weinbergshut:	19,-,- Euro/ha (100%ige Umlage)
– Wirtschaftswegebeiträge:	5,-,- Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Haushaltsvorjahr) betrug 2.183.576,15 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 2.139.426,15 Euro und zum 31.12.2024 (Haushaltssatzung) 2.141.596,15 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,-,- Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lonsheim, den 14.03.2024

Harald Denne
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind mit Genehmigungsdatum vom **13.03.2024** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **22.03.2024 bis 03.04.2024** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 107/118), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 14.03.2024

Steffen Unger
Bürgermeister

§ 4

Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen
Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 5**Erteilung und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis**

- (1) Eine Sondernutzung darf erst ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (2) Die Erlaubnis ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land mit Angaben über Art und Dauer der Sondernutzung zu beantragen. Die Verbandsgemeinde kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (3) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit (maximal 1 Jahr) oder auf Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden (§ 41 Abs. 2 Landesstraßengesetz).
- (4) Die erteilte Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- (5) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße, des Weges oder des Platzes über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.
- (6) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt,
 - a. durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße
 - b. durch Zeitablauf
 - c. durch Widerruf
 - d. oder wenn die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer bzw. deren Rechtsnachfolger von ihr sechs Monate lang keinen Gebrauch gemacht hat.
- (7) Die oder der Sondernutzungsberechtigte hat gegen die Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde Alzey-Land keinen Ersatzanspruch, wenn die genutzte öffentliche Verkehrsfläche gesperrt, geändert oder eingezogen oder die Erlaubnis widerrufen wird.

§ 6**Pflichten der Sondernutzungsberechtigten**

- (1) Die Sondernutzungsberechtigten haben Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Im Bereich von Baumscheiben, an Bäumen oder Straßenlaternen ist die Sondernutzung nicht zulässig. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast, bei Veränderung oder Einschränkung des Straßenverkehrs auch der Straßenverkehrsbehörde. Die Sondernutzungsberechtigten haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer baulichen Anlage, der ausgestellten Ware oder Werbung, der Fahrzeuge und des mitgeführten Materials so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Sie haben insbesondere die von ihnen erstellten Einrichtungen sowie die ihnen zugewiesenen Flächen ständig in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten. Abgeschlossene Verkaufstätigkeiten, handwerkliche Tätigkeiten oder Vornahme von Reparaturen auf der Sondernutzungsfläche sind nicht gestattet.
- (2) Die Sondernutzungsberechtigten haben auf Verlangen der Verbandsgemeinde die Anlagen auf ihre Kosten zu ändern und alle Kosten oder Schäden zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- (3) Die Sondernutzungsberechtigten haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Verkehrsfläche eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserlauffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- oder sonstige Revisionschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen die Verkehrsfläche aufgedrungen werden

muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden oder Veränderungen vermieden werden. Die Verbandsgemeinde sowie der Träger der Straßenbaulast ist frühestmöglich vor Beginn über den Zeitpunkt und den Umfang der Maßnahme zu unterrichten. Mit den Arbeiten darf erst nach schriftlicher Freigabe, zumeist in Form eines Besichtigungsprotokolls begonnen werden. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

- (4) Erlischt die Erlaubnis, haben die Sondernutzungsberechtigten die Sondernutzung unverzüglich einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand der genutzten Fläche und deren Einrichtungen ordnungsgemäß wiederherzustellen.
- (5) Wird eine Straße, ein Weg oder Platz ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommt der oder die Sondernutzungsberechtigte seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Verbandsgemeinde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend, kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der unberechtigten Nutzerin oder des unberechtigten Nutzers der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 41 Abs. 8 Landesstraßengesetz sofort beseitigen oder beseitigen lassen.

§ 7**Gebühren**

- (1) Die Gemeinde erhebt für Sondernutzungen Gebühren nach dieser Satzung. Die Höhe bemisst sich nach dem als Bestandteil beigefügten Gebührenverzeichnis. Angefangene Monate, Wochen oder Tage werden jeweils voll berechnet. Sieht das Gebührenverzeichnis die Gebührenerhebung wahlweise nach verschiedenen langen Zeitabschnitten vor, so ist die Gebühr nach der für den Gebührenschuldner jeweils günstigsten Berechnungsweise festzusetzen. Angefangene Meter und Quadratmeter zählen bei der Berechnung der Sondernutzungsgebühren als volle Meter und Quadratmeter.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Sondernutzung ohne erforderliche Erlaubnis ausgeübt wird. Die Festsetzung eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitsverfahren bleibt davon unberührt.
- (3) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 werden keine Gebühren erhoben.
- (4) Neben der Sondernutzungsgebühr haben die Erlaubnisnehmer und Antragsteller eine Verwaltungsgebühr zu zahlen und die Kosten zu tragen, die der Verbandsgemeinde Alzey-Land im Erlaubnisverfahren durch Ortsbesichtigung oder Gutachten zusätzlich entstehen.
- (5) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (6) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die nach den im Verzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu berechnen ist.

§ 8**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der Erlaubnisnehmer oder derjenige, der die Straße über den Gemeingebrauch hinaus benutzt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 9**Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden in der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes. Die Gebühren werden fällig

- a. sofort nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis,
 - b. wenn kein Antrag auf Sondernutzung gestellt wurde, sofort nach Bekanntwerden der Sondernutzung.
- (3) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Sondernutzungsgebühr abhängig gemacht werden.
 - (4) Werden die Gebühren innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben

§ 10**Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vom Nutzungsberechtigten vorzeitig aufgegeben, so entsteht kein Anspruch auf Verminderung der festgesetzten Gebühren.
- (2) Wird die Sondernutzungserlaubnis widerrufen, so werden im Voraus entrichtete Gebühren anteilmäßig erstattet, sofern die Widerrufsgründe nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 11**Haftung**

- (1) Die Verbandsgemeinde oder der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen, Wege und Plätze und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für die Sondernutzungsberechtigten und die von ihnen erstellten Anlagen ergeben. Mit der Vergabe der Fläche übernimmt die Verbandsgemeinde und der Träger der Straßenbaulast keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Anlagen, Einrichtungen oder sonstigen Gegenständen.
- (2) Die Sondernutzungsberechtigten haften für alle Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten oder Veränderungen im Bereich der genutzten Fläche. Sie haften weiterhin dafür, dass die Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Sie haben die Verbandsgemeinde oder den Träger der Straßenbaulast von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite wegen der Sondernutzung und deren Folgen erhoben werden können. Ferner haften die Sondernutzungsberechtigten für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung des Personals und der von diesen verursachten Verstößen gegen diese Satzung ergeben.
- (3) Die Verbandsgemeinde kann verlangen, dass die Sondernutzungsberechtigten zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhalten. Auf Verlangen der Verbandsgemeinde sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittung vorzulegen.

§ 12**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die für die Regelung der Sondernutzung sowie die Erstattung von Mehrkosten im Sinne von § 41 Landesstraßengesetz erforderlichen personenbezogenen Daten bei den Betroffenen gemäß § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz zu erheben.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- (1) eine der unter § 1 genannten öffentlichen Anlagen ohne Erlaubnis zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung in Gebrauch nimmt,
 - (2) einer nach § 4 ergangenen Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen zuwiderhandelt,
 - (3) einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,
 - (4) den in der Sondernutzungserlaubnis gemachten Auflagen zuwiderhandelt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 24 Abs. 5 Gemeindeordnung).

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Ortsgemeinde Lonsheim

Bitte beachten Sie, dass neben der Sondernutzungsgebühr zusätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Diese richtet sich nach dem Zeitaufwand der Amtshandlung (Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - Allgemeines Gebührenverzeichnis).

Geb. ziffer	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	EURO
1,	Aufstellen von Gegenständen		
1.a	Warenauslagen	bis 5 m ² /Monat bis 10 m ² /Monat ab 11 m ² /Monat	10,00 18,00 25,00
1.b	Automaten, Auslagen- und Schaukästen	m ² /Jahr	15,00
1.c	gewerbliche Informationsstände, ohne Verkauf	m ² /Tag Mindestgebühr	0,50 5,50
1.d	nicht gewerbl. Informationsstände für gemeinnützige Zwecke, politische Parteien und Wählergruppen, Sportvereine etc.	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
1.e	Verkaufsstände und ortsfeste Verkaufswagen	m ² /Woche m ² /Monat	1,00 4,00
1.f	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m ² /Tag Mindestgebühr	0,15 5,50
2,	Bewirtung		
2.a	Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen für Gaststättengewerbe	m ² /Monat m ² /1/2Jahr	1,00 5,00
3,	Werbung		
3.a	Plakatierung (Plakatständer)	je Plakat	0,50
3.b	Schilder, Tafeln, Transparente, Stopper u. sonstige Werbeanlagen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
3.c	Aufstellen von Fahrzeugen/ Anhängern zu Werbezwecken	Fahrzeug/Woche Fahrzeug/Monat	5,00 20,00
3.d	Plakatierung für gemeinnützigen Zweck (Veranstaltungen) und für Wahlwerbung von Parteien und Wählergruppen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4,	Veranstaltungen		
4.a	Circus	Woche	50,00
4.b	Fischmarkt u.ä.	bis 1.000 m ² /Tag ab 1.001 m ² /Tag	150,00 275,00
4.c	Flohmärkte und sonstiges	bis 200 m ² /Tag 201-500 m ² /Tag 501-1.000 m ² /Tag ab 1.001 m ² /Tag	30,00 60,00 100,00 150,00
4.d	Veranstaltungen von Vereinen (z.B. Straßenfeste, Radrennen)	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4.e	Sonstige Veranstaltungen (z.B. private Feierlichkeiten)	pauschal	10,00
5,	Abstellen von Gegenständen		
5.a	Abstellen von Behältern und Containern	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.b	Dauerparken (überwiegend zu einem anderen Zweck als dem der späteren Wiederinbetriebnahme geparkt)	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.c	Abstellen von Gegenständen aller Art, das über 48 Stunden andauert, und nicht unter 6. fällt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.d	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung dienen (über- und unterirdisch), je angefangene 100m	bis zu einem Jahr, einmalig langfristig, jährlich	60,00 120,00
6,	Nutzung für Bauzwecke		
6.a	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen, Absperrungen	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.b	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen und Bauschutt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.c	Baustellen (Arbeiten im Straßenbereich)	Woche Monat 3 Monate 6 Monate	10,50 41,00 95,00 150,00
7,	Ambulantes Gewerbe		
7.a	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	Fahrzeug/Monat Fahrzeug/Jahr	10,50 105,00
8,	Ortsverschönerung		
8.a	Gegenstände wie z.B. Blumenkübel, die zur Verschönerung des Ortsbildes im öffentlichen Bereich aufgestellt werden und nicht gewerbl. Zwecken dienen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Lonsheim, den 08.03.2024
Harald Denne
Ortsbürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Sondernutzungssatzung auf Seite 10.

Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rosenheckenstraße 25
Telefon 06352 4403
Mobil 0175 5823136
buergemeister@mauchenheim-online.de
www.mauchenheim-online.de

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer im Gemarkungsgebiet Mauchenheim, die gemäß § 9 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesjagdgesetzes die Jagdgenossenschaft Mauchenheim bilden, werden hiermit zu einer am

Dienstag, den 16. April 2024, um 19.00 Uhr im Gasthaus Balz, Mauchenheim, Freimersheimer Weg stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Mauchenheim durch einen anderen, mit schriftlicher Vollmacht versehenen, volljährigen Jagdgenossen vertreten lassen. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- 2) Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes
- 3) Haushalt 2023/2024
- 4) Verlängerung der Jagdpacht
- 5) Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses
- 6) Wünsche und Anträge

Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundflächenverzeichnis in der Zeit vom

23.03.2024 bis 30.03.2024

beim Jagdvorsteher Maik Wilhelm, Sionerstraße 16 in 67294 Mauchenheim nach § 15 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung Mauchenheim offenliegt. Berichtigungen und Änderungen des Grundflächenverzeichnisses müssen zu ihrer Wirksamkeit während dieser Zeit angezeigt werden.

Weiter wird bekannt gegeben, dass die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 25. April 2023 in der Zeit vom 23.03. bis 30.03.2024 zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossen-

schaft Mauchenheim öffentlich beim Jagdvorsteher Maik Wilhelm ausliegt.
Der Jagdvorsteher
Maik Wilhelm

Holzrecht der Ortsgemeinde Mauchenheim 2024

Die Interessenten für Berechtigungsholz der Ortsgemeinde Mauchenheim werden darauf hingewiesen, ihren Bedarf für das Jahr 2024 bis spätestens **12.04.2024** mitzuteilen.

Die Bestellscheine können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land abgeholt oder auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Startseite – Schnell gefunden – Holzrecht Mauchenheim“ heruntergeladen werden.

Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt künftig nur noch durch Bekanntmachung im Nachrichtenblatt.

Udo Arm
Ortsbürgermeister

Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3

Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen

Siehe im Rahmen auf Seite 7.

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0172 8797884
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhausen.de

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land Änderung Nr. 02/03;

(Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)

Wiederholung des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-12-Wind-02/03-Br

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekanntgemacht:

Im Zeitraum 19. Jan. bis 20. Februar 2024 erfolgte bereits eine förmliche Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Flächennutzungsplanänderung. Zu dieser Offenlage lagen die artenschutzrechtlichen bzw. avifaunistischen Gutachten als wesentlich umweltbezogene Information nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht vollständig vor. Aus Gründen der Verfahrenstransparenz, Informationspflicht und Rechtssicherheit wird deshalb die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Auslegung der avifaunistischen Erfassungen und Fachgutachten, Berichte und Besatzkontrollen wiederholt.

Stellungnahmen und Einwendungen, die zur ersten Offenlage bereits abgegeben wurden, werden in die Abwägung der Belange einbezogen und im Verfahren ebenfalls berücksichtigt.

Bisheriger Verfahrensablauf:

Der Verbandsgemeinderat hat am 25. Sep. 2023 die Änderung Nr. 02/03 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Form einer isolierten Positivplanung nach § 245 e BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 12. Okt. 2023 ortsüblich im Nachrichtenblatt Nr. 41 bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der Änderung Nr. 02/03 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 20. Okt. bis zum 17. Nov. 2023 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ebenfalls am 12. Okt. 2023 im Nachrichtenblatt Nr. 41.

Zeitraum der förmlichen Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und weitere Informationen:

In seiner Sitzung am 11. Dez. 2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 02/03 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage öffentlich auszulegen; dies erfolgte bereits vom 19. Januar bis zum 20. Februar 2024 (einschließl.).

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Die Wiederholung der förmlichen Offenlage mit ergänzten umweltbezogenen Informationen und artenschutzrechtlichen bzw. avifaunistischen Gutachten erfolgt nun in der Zeit **vom 22. März bis zum 22. April 2024 (einschließlich)** während der Dienststunden:

Montag u. Dienstag: 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8-12 Uhr

Donnerstag: 8-12 Uhr u. 14-18 Uhr.

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211 eingesehen werden.

Während der vorgenannten Offenlagefrist kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 02/03 mit Planzeichnungen, Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen eingesehen werden. Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraums zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land (www.alzey-land.de) unter „Bürgerservice – Bauleitplanung – Offenlage“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ferner werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Planungsziele:

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land möchte zu den bereits dargestellten Flächen im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eine weitere Fläche in der Ortsgemeinde Bechtolsheim neu ausweisen und somit dem Ziel zur Förderung erneuerbarer Energien verstärkt Rechnung tragen.

Da die aktuell geplante Fläche derzeit nicht als Sonderbaufläche „Windenergie“ ausgewiesen ist und der Planvorbehalt gem. § 35 Abs. 3 BauGB hinsichtlich der Zulässigkeit von Windenergieanlagen greift, ist es zur Umsetzung der Planungsabsichten erforderlich, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ entsprechend zu ändern. Die Änderung soll gem. § 245 e Abs. 1 BauGB als sogenannte isolierte Positivplanung erfolgen. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie werden 1.038 ha Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Konzentrationszone Windenergie dargestellt. Das Plangebiet umfasst etwa 56 ha und entspricht somit ca. 5,4 % der bisher ausgewiesenen Sonderbauflächen für die Windenergie.

Dementsprechend liegt der Anteil der neu ausgewiesenen Fläche weit unter der Regelvermutung von 25 %. Es wird somit davon ausgegangen, dass die Grundsätze der bisherigen Planung nicht berührt werden.

Die vorliegende Fläche soll demnach auf der Grundlage der isolierten Positivplanung einer Nutzung durch die Windenergie zugeführt werden. Mit der Darstellung der weiteren Sonderbaufläche „Windenergie“ wird der Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 BauGB weiterhin erfüllt und damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf die (künftig) dargestellten Flächen beschränkt. Die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Verbandsgemeindegebiet soll somit auch künftig (bis zum Entfall der Ausschlusswirkung) nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig sein.

Entsprechend der Systematik der bisherigen Planung wird eine Rotor-in-Regelung festgelegt.

Lage in der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Bechtolsheim (Plangebiet orange dargestellt):



Darstellung des Umrings der geplanten Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim



Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie Privatpersonen liegen vor und öffentlich aus:

Thematischer Bezug: Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Klima u. Lufthygiene:	Verfasser	Inhalt
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung - Begründung mit Umweltbericht 	<p>Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern</p>	<p>I. Begründung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Rechtswirkungen des Flächennutzungsplanes 2 Anlass und Ziel der Einzeländerung /Planerfordernis 3 Geltungsbereich der Änderung des FNP der Verbandsgemeinde Alzey-Land 4 Nutzungen im Plangebiet und im Umfeld 5 Flächennutzungsplan der VG Alzey-Land <ol style="list-style-type: none"> 5.1 Aktueller Flächennutzungsplan 5.2 Windpotenzialstudie der VG Alzey-Land 6 Örtliche Rahmendaten <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Topografie 6.2 Boden 6.3 Windgeschwindigkeiten 6.4 Wasser / Grundwasser / Versickerung 6.5 Natur- und Landschaft <ol style="list-style-type: none"> 6.5.1 FFH- und VSG-Gebiete 6.5.2 Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete 6.6 Artenschutz 6.7 Verkehr / Technische Infrastruktur 7 Planerische Vorgaben <ol style="list-style-type: none"> 7.1 Übergeordnete Planungen <ol style="list-style-type: none"> 7.1.1 Relevante Inhalte der 4. Änderungen des LEP IV 7.1.2 Regionalplan Rheinhessen-Nahe 7.1.3 Fazit 7.2 Ergebnis der Landesplanerischen Stellungnahm 8 Projektierte Änderung 9 Sonstige Hinweise/ Hinweise für nachfolgende Verfahren <p>II. Umweltbericht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Hinweise zur Durchführung einer Umweltprüfung 2 Inhalte und wichtigste Ziele der FNP-Änderung 3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für die Planung relevanten Umweltschutzziele 4 Sonstige Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung 5 Festlegung von Umfang, Methodik und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung 6 Basisszenario – Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 6.2 Schutzgut Boden und Fläche 6.3 Schutzgut Wasser 6.4 Schutzgut Klima und Luft 6.5 Schutzgut Landschaftsbild 6.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 6.7 Schutzgut Mensch 7 Prognose bei Durchführung der Planung <ol style="list-style-type: none"> 7.1 Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt 7.2 Schutzgut Boden und Fläche 7.3 Schutzgut Wasser 7.4 Schutzgut Klima und Luft 7.5 Schutzgut Landschaftsbild 7.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 7.7 Schutzgut Mensch 8 Vermeidung von Emissionen / sachgerechter Umgang mit Abfällen u. Abwässern 9 Nutzung erneuerbaren Energien / sparsamer Umgang u. effiziente Nutzung von Energie 10 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden 11 Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i. 12 Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern (Wechselwirkungen) 13 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Auswirkungen sowie ggf. geplante Überwachungsmaßnahmen 14 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiet 15 Kumulative Auswirkungen 16 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen 17 Allgemein verständliche Zusammenfassung <p>III Anhang</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Verfahrensvermerke 2 Gesetzesgrundlagen

Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.10.2023	Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	Bitte um Vorlage der Flächenabgrenzung in bestimmter digitaler Form, Klärung der Standardhöhe einer Windenergieanlage
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.10.2023	Fernstraßen-Bundesamt, Leipzig	Information über die Zuständigkeit des Bundesamtes, Hinweis auf Beteiligung der Autobahn GmbH des Bundes
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2023	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Empfehlung zu Abstandsregelung zu landwirtschaftlichen Aussiedlungen
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.11.2023	Landesbetrieb Mobilität, Worms	Anmerkung, dass der Planbereich in der Nähe der L 436 liegt, keine raumbedeutsamen Planungen der Straßenverwaltung vorliegen, weitere Beteiligung des LBM im Hinblick auf die Anbindung des Planbereiches an das klassifizierte Straßennetz, Hinweise zu Bauverbotszonen und Abständen, Sondernutzungserlaubnisse, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Nutzung der Straßentwässerung wird nicht gestattet, Ausschluss einer Kostenübernahme, Beeinträchtigungen des klassifizierten Straßennetzes sind auszuschließen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.11.2023	EWR Netze GmbH, Alzey	Hinweis im Planbereich bestehen keine Planungs- /Baubereiche bzw. Netzausbauarbeiten, Rücksichtnahme auf vorhandene Leitungen, Mitteilung zu Leitungsabständen, Planauskunft, Kostentragung bei Leitungssicherungsmaßnahmen durch Verursacher
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.02.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Änderung des Regionalen Raumordnungsplan berücksichtigt die Flächendarstellung des FNP, Hinweis zur generellen Verwendung Rotor-out-Regelung, interkommunale Abstimmung der Planung erforderlich, Hinweise zu Vorgaben bei der isolierten Positivplanung nach § 245 e BauGB, Planung wird aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt, auf die notwendige Auslegung der Gutachten im Beteiligungsverfahren wird hingewiesen, Arrondierung des Windparks sollte in Betracht gezogen werden
Thematischer Bezug: Tiere und Pflanzen, Naturschutz	Verfasser:	Inhalt
Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB - Planzeichnung - Begründung mit Umweltbericht	Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern	Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit
Vogelzugerfassung 2016 Neues Dokument zur Offenlage	Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Räumliche Lage des Plangebietes 2. Methoden <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Zugvogelerfassung 2.2 Datenrecherche 3. Artenschutzrechtliche Bewertung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 3.2 § 44 BNatSchG <ol style="list-style-type: none"> 3.2.1 Tötungsverbot 3.2.2 Störungsverbot 3.2.3 Zerstörungsverbot 3.3 Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen 4. Zugvögel <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Allgemeines zum Vogelzug 4.2 Verlauf des Herbstzuges <ol style="list-style-type: none"> 4.2.1 Verlauf des Herbstzuges 2009-2014 4.2.2 Herbstzug 2015 4.3 Ergebnisse der Zugvogelzählungen <ol style="list-style-type: none"> 4.3.1 Phänologie und Artzusammensetzung 4.3.2 Räumliche Verteilung des Vogelzuges 4.3.3 Bewertung 4.3.4 Kranichzug 5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung 6. Literatur 7. Anhang Karte Konzept Zugvogelerfassung Herbst 2016

<p>Avifaunistische Erfassung 2017</p> <p>Neue Dokumente zur Offenlage</p>	<p>Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan</p>	<p>Karte 1: Brutvorkommen windkraftsensibler Arten Karte 2: Raumnutzungsanalyse u. Brutvorkommen Rotmilan Karte 3: Rasteranalyse Rotmilan Isselbächer Karte 3b: Rasteranalyse LUBW Karte 4: Raumnutzungsanalyse u. Brutvorkommen Rohrweihe Karte 5: Raumnutzungsanalyse u. Brutvorkommen Schwarzmilan Karte 6: Gast- u. Rastvögel Karte 7: Zugvogelerfassung</p>
<p>Abschlussbericht Brutvogelkartierung u. Aktionsraum-analyse Rotmilan Planung der Sonderbaufläche bei Bechtolsheim K3 2018</p> <p>Das Gutachten wurde im Rahmen der FNP-Planung Teilflächennutzungsplan Wind der VG Alzey-Land erstellt</p> <p>Neues Dokument zur Offenlage</p>	<p>Büro Viriditas, Weiler</p>	<p>A. Anlass und Aufgabenstellung. B. Untersuchungsgebiet C. Material und Methoden C.1 Brutvogelkartierung. C.2 Aktionsraumanalyse D. Ergebnisse. D.1 Brutvogelkartierung. D.2 Greifvögel im Umfeld der K3. D.3 Horstsuche . E. Ergebnisse der Aktionsraumanalyse E.1 Rotmilan. E.2 Rohrweihe. E.3 Schwarzmilan. F. Vogelzug G. Artenschutzfachliche und artenschutzrechtliche Beurteilung H. Fazit. I. Literatur. J. Fotodokumentation</p>
<p>Fachgutachterliche Stellungnahme zum vorgenannten Abschlussbericht 2018</p> <p>Neues Dokument zur Offenlage</p>	<p>Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan</p>	<p>Ausführungen zur angewandten Methodik bei der Erstellung der Raumnutzungsanalyse, zur Untersuchung und Bewertung der Brutvorkommen, Horstsuche, zur Abstandsregelung, Bewertung der artenschutzrechtlichen Konfliktlage</p>
<p>Ergebnisbericht Horstkontrollen 2018</p> <p>Neues Dokument zu Offenlage</p>	<p>Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan</p>	<p>Bericht zu den Kontrollen der Horste „Rotmilan“ am 27.02., 06.06., und 20.07.2018</p>
<p>Avifaunistisches Fachgutachten November 2019</p> <p>Neues Dokument zur Offenlage</p>	<p>Verfasser: Büro Strix – Natur u. Freilandökologie, Königswinter bearbeitet durch Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan</p>	<p>1. Einleitung 2. Methoden 3. Artenschutzrechtliche Bewertung 4. Brutvögel (Rotmilan, Rohrweihe, Schwarzmilan, Zusammenfassung windkraftsensibler Brutvogelarten) 5. Vorkommen nichtwindkraftempfindlicher u. gefährdeter bzw. streng geschützter Brutvögel (Feldlerche, Mäusebussard, Wachtel)</p>
<p>Ergebnisbericht Horstkontrollen 2019</p> <p>Neue Dokumente zur Offenlage</p>	<p>Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan</p>	<p>Avifaunistische Erfassungen 2019 WEA Planung Bechtolsheim Methode, Ergebnisse Juli 2019 Bericht zu den Kontrollen 07.02., 26.04. und 19.06.2019, Hinweis auf Brutvorkommen Schwarzmilan, Steinkauz und Saatkrähe. Karten 1 u. 2 Besitzsituation u. Vorläufiger Ergebnisstand</p>
<p>Ergebnisbericht Horstkontrollen 2021</p> <p>Neue Dokumente zur Offenlage</p>		<p>Avifaunistische Erfassungen 2021 WEA Planung Bechtolsheim Methode, Ergebnisse Juli 2019 Bericht zur Kontrolle am 30.07.2021 Kein Brutvorkommen einer windkraftsensiblen Art. Karte: Ergebnis der Besatzkontrolle 2021</p>
<p>Ergänzende Erfassung Vogelzug 2023</p> <p>Neues Dokument zur Offenlage</p>		<p>1. Anlass und Aufgabenstellung 2. Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes 3. Übersicht über den Untersuchungsraum 3.1 Untersuchungsgebiet 3.2 Naturräumliche Situation und potenzielle natürliche Vegetation 4. Methode 5. Ergebnis der Zugvogelzählung 2023 5.1 Artzusammensetzung 5.2 Räumliche Verteilung des Vogelzugs 5.3 Vergleich 2016 und 2023 6. Bewertung</p>
<p>Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2023</p>	<p>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey</p>	<p>Anregung keine landwirtschaftlichen Flächen für die ökologische Kompensation zu verbrauchen, sondern produktionsintegrierte Maßnahmen umzusetzen, Vorschlag zur Umsetzung von Kompensationen in Zusammenarbeit mit der Kulturlandstiftung</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.02.2024</p>	<p>Kreisverwaltung Alzey-Worms</p>	<p>Darlegung mit den bisherigen Einschätzungen der UNB zur Windkraftplanung in der Gemarkung Bechtolsheim, neue Bewertung der UNB der aktuellen Planung durch Änderung der rechtlichen Vorgaben, Eignung des Gebietes für erneuerbare Energien ist vorhanden, keine Nähe zu Natura 2000-Gebieten gegeben, LSG „Selztal“ und NSG „An der Pommermühle“ werden nicht tangiert, Hinweis auf Konfliktpotenzial „Rotmilanhorst“, Bewertung zu Schutzvorgaben für „Schwarzmilan“ und „Rohrweihe“, Hinweis auf Feldhamsterpotenzial und auf § 45 Abs. 2 Verweis auf Anl. 1, Abschnitt BNatSchG 500 m-Abstand Rotmilanhorst, Kollisionsgefährdung bei „Rohrweihe“ muss vermieden werden, Ausarbeitung zu Feldhamsterpotenzial, Schutzgut Pflanzen, Boden, Wasser u. Landschaftsbild ist auszuführen, Aussagen zu Beeinträchtigung des Vogelzuges, Konflikt „Rotmilan“</p>

Thematischer Bezug: Wasser, Boden, Fläche	Verfasser:	Inhalt:
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim</p> <p>Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung - Begründung mit Umweltbericht 	<p>Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern</p>	<p>Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 15.11.2023</p>	<p>Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz, Mainz</p>	<p>Um Angabe einer Gewässerbezeichnung in der Planzeichnung wird gebeten, Hinweis auf Gewässerabstand, Grundwasserschutz und der neu überarbeiteten Starregenkarten, Wasserschutzgebiete werden nicht tangiert, Hinweis auf § 5 (1) Landes-Bodenschutzgesetz</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.11.2023</p>	<p>Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz</p>	<p>Altbergbau ist nicht dokumentiert für den Planbereich, Hinweis auf einschlägige Regelwerke bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Empfehlung von Baugrunduntersuchungen, Kompensationsflächen und ausgewiesene Rohstoffsicherungsflächen sollten sich nicht überschneiden, Einhaltung des Geologiedaten-Gesetzes bei Bohrungen und geol. Untersuchungen</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.02.2024</p>	<p>Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz</p>	<p>Verweis auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung, Begründung ist noch zu ergänzen zu (Wasser/Grundwasser/ Versickerung), Hinweis Kartenmaterial zur Sturzflutgefährdung“, Stellungnahme vom 15.11.2023 hat Bestand, Bedenken bestehen zu Grundwasser, Trinkwasserversorgung nicht, keine Bedenken zu Abwasserbeseitigung, kein Bodenschutz, keine Bodenbelastung etc. erfasst, Hinweis auf § 5 Abs. 1 Landes-Bodenschutzgesetz, keine Bedenken aus bodenschutzrechtlicher Sicht</p>
Thematischer Bezug: Landschaftsbild u. Erholung, sowie Landwirtschaft	Verfasser:	Inhalt:
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim</p> <p>Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung - Begründung mit Umweltbericht 	<p>Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern</p>	<p>Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit</p>
<p>Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2023</p>	<p>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey</p>	<p>Hinweis zur Nutzung der Wirtschaftswege, Zustandssicherung der Wirtschaftswege vor Baubeginn, Beteiligung der Betreiber an der Wegeunterhaltung, Forderung das durch die Betreiber verursachte Schäden beseitigt werden müssen, Verlegung von Infrastruktureinrichtungen der Landwirtschaft sind zu Lasten des Betreibers vorzunehmen, Berücksichtigung agrarstruktureller Gesichtspunkte z. B. Errichtung der WEA an Randbereichen, der Zuschnitt schwer zu bewirtschaftender Flächen ist zu vermeiden</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.02.2024</p>	<p>Kreisverwaltung Mainz-Bingen</p>	<p>Hinweis auf gemeinsame Grenze zum Windpark Udenheim, Hinweis, dass die Fläche i. d. Potenzialstudie zum Energiekonzept Rhh.-Nahe als konfliktarm bezeichnet wird, Flächenausdehnung ist nicht konform mit der Potenzialstudie der Planungsgemeinschaft, dies wird aber in den Unterlagen begründet.</p>

Thematischer Bezug: Kultur- u. sonstige Sachgüter	Verfasser:	Inhalt:
Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB - Planzeichnung - Begründung mit Umweltbericht	Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserlautern	Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.11.2023	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz	Hinweis auf nahegelegene archäologische Fundstellen, Anregung zur Durchführung einer geophysikalischen Prospektion durch den Bauherren mit Bereitstellung der Ergebnisse, Hinweise zur bautechnischen Ausführung im Hinblick auf die Belange der Archäologie, zur Sicherung von Funden und der Meldepflicht gegenüber der Generaldirektion bei archäologischen Funden
Behördliche Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.01.2024	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz	Keine archäologischen Fundstellen im Geltungsbereich, archäologische Verdachtsfläche, Beachtung des DenkmalschG bei Bauausführung, Fundmeldung ist durchzuführen, Hinweise zur geophysikalischer Prospektion, Hinweis zur Sicherung evtl. Funde durch die GDKE und Beginn der Meldepflicht

Die vorgenannten Unterlagen können während der Dauer der Offenlage eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur vorliegenden Planung abgegeben werden. Die Übermittlung soll auf elektronischem Weg erfolgen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind von der Verbandsgemeinde zu prüfen; das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land unberücksichtigt bleiben. Die Verwaltung weist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

55232 Alzey, 18.03.2024
 Steffen Unger
 Bürgermeister

Ende amtlicher Teil



Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefest; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Bechtolsheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde mit Palmprozession. **Erbes-Büdesheim:** Fr 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. So 9 Uhr EUF mit Palmenweihe. **Flornborn:** Fr 18.30 Uhr EUF. **Flonheim:** Sa 18 Uhr VAM mit Palmenweihe u. KMV. **Framersheim:** Sa 18 Uhr VAM. **Gau-Odernheim:** Sa 18.30 Uhr VAM mit Palmprozession. Di 17 Uhr Kreuzweg an der Kirche. **Ober-Flörsheim:** Grün-Do 19 Uhr Agape-Feier. **Offenheim:** Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. **Weinheim:** So 10.30 Uhr HA mit Palmweihe mit KMV. Grün-Do 20 Uhr Liturgie v. letzten Abendmahl anschl. Abschiedsrede Jesu und Agapefeier im Haus St. Gallus.

Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Evangelisch: **Albig:** So 10.30 Uhr GD. Di 10 Uhr Oster-GD mit der Kita. Grün-Do 19 Uhr Taizé-GD mit der Chorgemeinschaft. **Bechenheim:** Grün-Do 19.30 Uhr Tischabendmahlsfeier im ev. GH. **Bechtolsheim:** So 11 Uhr KiGD. Di 19.30 Uhr Passionsandacht. **Biebelnheim:** Grün-Do 20 Uhr Tischabendmahl und Tenebrae. **Bornheim:** Grün-Do Einsetzung des hl. Abendmahles in Armsheim. **Erbes-Büdesheim:** Sa 18 Uhr GD. Grün-Do 19 Uhr Agapemahl, ev. GH. **Flornborn:** So 10.15 Uhr GD. **Flonheim:** So 10.15 Uhr Vorstellungs-GD der Konfis. Thema „Nicht von dieser Welt“. Musikalische Unterstützung durch den Dekanatsgospelchor. Grün-Do 19 Uhr GDA. **Kettenheim:** So 10 Uhr Jubelkonfirmation, AM und ev. Posaunenchor. **Mauchenheim:** So 10 Uhr GD. **Nack:** So 10.15 Uhr GD. **Nieder-Wiesen:** So 10.15 Uhr GDA Goldene Konfirmation. **Ober-Flörsheim:** So 10.15 Uhr gemeinsamer GD mit Kita. **Weinheim:** So 10 Uhr GD. **Sonstige:** **Ev. Chrischona-Gemeinde „Am Kreuz“:** Udenheim: So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Albig

April, April!

Frühjahrskonzert mit Cantara

Am Samstag, 20. April gibt der Albigier Frauenchor Cantara um 18.30 Uhr ein Frühjahrskonzert in der Liebfrauenkirche in Albig.

Im vergangenen Oktober haben die Sängerinnen von Cantara zum vierten Mal den Meisterchortitel erworben. Momentan sind Sie der einzige Meisterchor im Kreischorverband Alzey. Ihr Können möchten die Sängerinnen mit ihrem Chorleiter Sebastian W. Wagner gerne bei einem Frühjahrskonzert feiern. Unter dem Motto: „April, April!“ gibt es gefühlvolles und witziges, bekanntes und neues Liedgut zu hören. Und wer im Anschluss mag, kann das Konzert vor der Kirche mit Sekt und Brezel ausklingen lassen.

Der Eintritt ist kostenpflichtig, Kinder bis 12 Jahre zahlen die Hälfte.

Karten gibt es an der Abendkasse. Kartenreservierungen bitte per mail an: info@cantara-frauenchor.de. S.Me.

Vernissage in der Liebfrauenkirche Albig

Die Künstlerin Elke Edinger zeigt zum ersten Male ihren Gemäldezyklus der Leidensgeschichte Jesu mit zehn Darstellungen. Die Vernissage ist am Palmsonntag, 24. März, nach dem Gottesdienst in der ev. Liebfrauenkirche in Albig. Pfrin.A.St.

Konfi-Projekt

Der Konfis bieten selbstgefärbte Ostereier gegen eine Spende an. Diese werden nach den Gottesdiensten am Palmsonntag, Gründonnerstag oder Karfreitag ausgegeben. Bestellungen werden vorab im Gemeindebüro entgegengenommen. Pfrin.A.St.

Taizé-Gottesdienst am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag feiern wir in der Albigier Liebfrauenkirche einen Taizé-Gottesdienst, den die Chorgemeinschaft unter Leitung von Britta Jobst

und die Organistin Evi Schicklinski musikalisch gestalten. Der Gottesdienst beginnt um 19 Uhr. Pfrin.A.St.

Feier der Osternacht

Zur Feier der Osternacht am Karsamstag um 21 Uhr in der Albigier Liebfrauenkirche wird herzlich eingeladen.

Pfrin.A.St.

Kleidersammlung Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung für Bethel findet in der Zeit vom 9.-15.04. statt. Abgabestelle in Albig ist das Gemeindezentrum, Langgasse 70; diese ist von 8-17 Uhr geöffnet.

Gesammelt wird gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten.

Pfrin.A.St.

Bechtolsheim

Feier und Festschrift zur Wiedereröffnung

Ein kirchliches Kleinod öffnet endlich wieder seine Türen: Fast ein Jahr lang war die ev. Kirche in Ensheim wegen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen geschlossen – und das ausgerechnet in ihrem 300. Jubiläumsjahr. Die 1723 erbaute Kirche erhielt dank großzügiger Finanzierung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und mit Förderung durch die Landesdenkmalpflege ein neues Dach und ein verstärktes Fundament, dazu einen schönen neuen Anstrich. Nun stehen die Bauarbeiten kurz vor dem Abschluss und die Kirche strahlt in neuem Glanz. Das wollen wir feiern – gerne auch mit Ihnen!

Deshalb laden die Ev. Kirchengemeinden Bechtolsheim, Biebelnheim, Ensheim und Spiesheim herzlich ein zum festlichen Gottesdienst zur Wiedereröffnung der ev. Kirche in Ensheim am Palmsonntag, 24. März um 10.10 Uhr. Zum Wiedereinzug predigt die Pröpstin für Rheinhessen und Nassauer Land, Pfarrerin Henriette Crüwell. Im Anschluss lädt der Kirchenvorstand aus

Ensheim herzlich zu einem fröhlichen Beieinandersein bei einem Imbiss und den üblichen Getränken ein, und es besteht die Möglichkeit an sachkundigen Kirchenführungen teilzunehmen. Im Gottesdienst wird auch die umfangreiche Festschrift zum Kirchenjubiläum „300+“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin wurden anlässlich des 300-jährigen Bestehens viele lesens- und sehenswerte Fundstücke zur Geschichte von Kirche, Gemeinde und Dorf zusammenggetragen. Ein bildhübsches Muss für jeden Haushalt!

Der Festgottesdienst ist der Auftakt zu einem vielfältigen Jubiläumsprogramm im Jahr 2024: ein Konzert rund um die (ebenfalls noch frisch renovierten) Stumm-Orgel am 21. April stellt den nächsten Höhepunkt dar, es folgt ein Kapellen-Konzert mit dem Ensemble Vocalconsort Mainz am 30. Juni, im Herbst kehren ehemalige Pfarrpersonen auf die Kanzel zurück und die Rhein Hessischen Landschreiber arbeiten bereits emsig an kurzweiligen Texten zu „Fundstücken“ der Kirche, die auf einer Lesung im Oktober präsentiert werden. Weitere Informationen unter www.e-bbes.de. Pfr.M.K.

Seniorentreff 60 Plus

Der nächste monatliche Seniorennachmittag findet am Donnerstag, 28.03. ab 15 Uhr im Bürgerhaus statt.

Das durchführende Team hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. G.S.

Mitgliederversammlung bestätigt Vorstand

Am 15.03. hat die Mitgliederversammlung des Heimatvereins Bechtolsheim nach den Rechenschaftsberichten den Vorstand und die Kassiererin einstimmig entlastet und die Vorstandsarbeit bestätigt. Vorstandsergänzungenwahlen haben stattgefunden und eine neue Schriftführung im Vorstand bestimmt. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Dr. Jens Dolata, 2. Vorsitzende Margit Scheller, Schriftführerin Marita Lehn, Kassiererin Elke

Kolassa, Beisitzer Ronald Flick, Jürgen Hesse, Heike Mieslinger und Dr. Tobias Schmuck. Kassenprüfer sind Elke Vomland und Ulrich Heidelberger-Dolata. Die Planungen und Veranstaltungen für das kommende Vereinsjahr wurden vorgestellt. Am 10. November jährt sich zum 25. Mal die Vereinsgründung. Diese wird mit einem Festakt begangen.

Gemeinsam stärken die Mitglieder des Heimatvereins im 25. Vereinsjahr die vielen schönen Seiten von Bechtolsheim und erfüllen unsere Heimat mit Leben und Zukunft. Die reiche Vergangenheit und die Eigenheiten unseres Ortes stiften Identifikation für Bechtolsheimer, heute und morgen. J.D.

Ostereierfest des Landfrauenvereins Bechtolsheim



Das diesjährige Ostereierfest war wieder ein voller Erfolg und wurde von zahlreichen Kindern und Erwachsenen aus der Gemeinde besucht. Die Veranstaltung bot eine Vielzahl an Aktivitäten für die Kinder an. Sie konnten Ostereier in verschiedenen Farben und Mustern bemalen. Diese hängten sie dann mit dem Osterhasen an das von den Landfrauen gebastelte Osterei am Gänsebrunnen. Auch kleine Osterbasteleien, wie z. B. ein Huhn aus Eierkarton oder ein Hase/Küken als kleines Osternest aus Pappteller konnten sie unter Anleitung der Eltern und Betreuer erstellen. Die schönen Ausmalbilder der Kinder wurden in der Arkade des Rathauses zum Bewundern aufgehängt.

Das gemeinschaftliche Miteinander bei gegrillter Bratwurst und diversen Getränken nahmen die erwachsenen Besucher wahr, um sich mit anderen auszutauschen.

Wir möchten uns bei den kleinen Künstlern bedanken, die an unserer Osterveranstaltung mit ihren kreativen Fähigkeiten sowie ihrer nicht endenden Begeisterung teilgenommen haben. Ein herzliches Dankeschön geht an die Organisatoren und Helfer die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Ostereierfest mit euch und darauf, die Gemeinschaft erneut zusammenzubringen. Text: C.Schw./Foto: Co.Du.

Bermersheim v. d. H.

Infos Ihrer Gemeinde

Wasserversorgung Friedhof

Die Wasserversorgung auf dem Friedhof ist ab dem kommenden Wochenende wieder aktiviert. Sollte doch noch mal Bodenfrost gemeldet sein, kann es kurzfristig zum Abstellen der Wasserversorgung kommen. Um Verständnis wird gebeten.

Ute Fillinger, Ortsbürgermeisterin

Biebelnheim

Infos Ihrer Gemeinde

Frühjahrsputz

Bonbonpapiere, Plastiktüten, Kartons und Flaschen im Gebüsch? Sie ärgern sich darüber, wenn Sie spazieren gehen oder gemütlich an einem sonnigen Plätzchen entspannen? Sperrige Gegenstände in großen Müllsäcken, Teppiche oder gar Autoreifen und Altöl... all dies entsorgen wir als Ortsgemeinde über das Jahr fachgerecht. Es gibt aber auch eine Menge Kleinmüll, der unachtsam in der Natur entsorgt wird. Er lockt Ratten an, kann Kindern und Tieren zur Gefahr werden und sieht einfach nicht schön aus.

Zum diesjährigen „Dreck-weg-Tag“ am 23. März laden wir als Ortsgemeinderat alle Bürger/-innen herzlich ein, um gemeinschaftlich einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Bitte bringen Sie einen Eimer, Handschuhe, Warnweste und soweit vorhanden Rechen, Schaufeln und Besen mit. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Gemeindehalle. Im Anschluss an die Sammelaktion gegen 12.30 Uhr gibt es für die Teilnehmer/-innen einen Imbiss und auf unsere Jüngsten wartet eine kleine Überraschung.

Wir hoffen auf tatkräftige Unterstützung und viele freiwillige Mitstreiter.

Petra Bade, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Feier und Festschrift zur Wiedereröffnung

Siehe unter Bechtolsheim.

Osterspaziergang mit Ostereiersuche

Am Palmsonntag, 24.03. um 14 Uhr möchten wir eine kleine Wanderung von ca. 3 km machen. Auf dieser Strecke wird der Palmhase bestimmt unseren Weg kreuzen. Danach möchten wir bei Kaffee und Kuchen uns in der Gemeindehalle treffen. Für alle die nicht gut zu Fuß sind, ist unser Kaffee ab 15 Uhr geöffnet.

Das Gleiche gilt bei schlechter Witterung. B.K.

Mitgliederversammlung der Wählergruppe „Wir für Biebelnheim e.V.“

Liebe Mitglieder/-innen, der Vorstand lädt Sie herzlich zur Mitgliederversammlung für die Erstellung eines Wahlvorschlags für die Kommunalwahlen ein. Diese findet am Montag, 8. April um 19 Uhr im Vereinsheim des TuS Biebelnheim, Gabsheimer Weg, in Biebelnheim statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit; 3. Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten; 4. Wahl der Stimmzähler; 5. Abstimmung über Mehrfachbenennungen; 6. Wahl eines Wahlleiters; 7. Wahl der Bürgermeisterkandidatin für die Kommunalwahlen 2024; 8. Wahl der Kandidaten/-innen für die Wählerliste des Gemeinderates für die Kommunalwahlen 2024; 9. Verschiedenes. V.B.

Eppelsheim

Ostereierschießen

Am Sonntag, 24. März ab 14 Uhr lädt der Schützenverein des VfL Eppelsheim zum traditionellen Ostereierschießen in die Sporthalle, Albert-Schweitzer-Str. 1 ein. Geschossen wird mit dem Luftgewehr, jeder Treffer ins Schwarze wird mit einem bunten Osterei belohnt. Unsere kleinen Gäste können am Bogenstand ihr Können beweisen, als Belohnung gibt es einen Schoko-Osterhasen. Für das leibliche Wohl halten wir Kaffee und Kuchen sowie Herzhaftes bereit. Wir freuen uns auf diesen Nachmittag und hoffen, dass wir Sie begrüßen dürfen. K.F.

Erbes-Büdesheim

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

Freude auf Ostern

Die Erbes-Büdesheimer Landfrauen haben sich in diesem Jahr etwas Besonderes einfallen lassen, um sich auf den Frühling und das nahende Osterfest einzustimmen.

Im letzten Jahr schon bemalten die Kinder der Kita und der Grundschule mit viel Eifer eine Vielzahl von Eiern, die den Osterbrunnen auf dem Weedplatz verschönerten. Dieser Brunnen wird ab Palmsonntag wieder Groß und Klein viel Freude bereiten.

Neu ist unsere Oster-Rallye im Zeitraum vom 24.03.-07.04.2024! Es gibt toll dekorierte Fenster zu entdecken, einen Lösungssatz zu erraten und die Chance auf einen der zehn Preise. Sollten Sie keinen Teilnahmezettel erhalten haben, können Sie diesen entweder am Startpunkt (Bechenheimer Weg 1) mitnehmen oder auf unserer Homepage downloaden. Ch.Mü.

Esselborn

Übung der Wehr

Die nächste Übung der Wehr findet am Freitag, 22. März um 19 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. M.Fö.

Mitgliederversammlung des Fördervereins der FFV

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Esselborn e.V. lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung für Donnerstag, 28. März um 18.30 Uhr ins Esselborner Bürgerhaus ein. Tagesordnung: Begrüßung, Protokoll der MV 2023, Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht Kassenprüfer, Entlastung Vorstand, Antrag auf Satzungsänderung, Neuwahl des Vorstandes, Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge, Verschiedenes. Der Vorstand würde sich freuen, viele Vereinsmitglieder begrüßen zu dürfen. M.Fö.

Flomborn

Geänderte Verkehrsführung

Der verkehrsberuhigte Bereich in der Borngasse wurde verlängert bis zur Einmündung Langgasse. Das bedeutet, dass nun in der kompletten Borngasse sowie auch in der Pfarrgasse parken nur noch in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Wir bitten um Beachtung.

Sabine Kröhle, Ortsbürgermeisterin

Flonheim

Gottesdienst

zur Vorstellung der Konfirmanden/-innen

Am Sonntag, 24. März um 10.15 Uhr wird in der ev. Kirche in Flonheim der Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden/-innen stattfinden.

Zu dem Thema „Nicht von dieser Welt“ hat Pfarrer Zwanziger mit den Mädchen und Jungen diesen Gottesdienst erarbeitet. Gemeinsam werden sie den Gottesdienst gestalten und dabei auch sich, die Konfirmanden/-innen, selbst noch einmal vorstellen. Sie werden mit den Texten und der Liturgie zeigen, was ihnen zu diesem Thema eingefallen ist und was sie dazu sagen können. Darüber hinaus freuen wir uns, dass der Gospelchor „Gospel Light“ des Ev. Dekanats Alzey-Wöllstein, unter der Leitung von Kantor Rainer Groß, den Gottesdienst mit seinen Liedern bereichert. Ein schöner festlicher Gottesdienst erwartet alle Anwesende. Herzliche Einladung dazu an alle Gemeindemitglieder und Besucher. He.L.

Mitgliederversammlung des FÖV AK-Freizeit-Flonheim e.V.

Hiermit lädt der Vorstand des FÖV AK-Freizeit-Flonheim e.V. recht herzlich alle Mitglieder und die, die es noch werden möchten, aber auch alle Interessierten, welche ihre Ideen mit einbringen möchten, zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung für Donnerstag, 04.04. um 19 Uhr in die Klosterstube der Adelberghalle ein.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Eine Anmeldung im Vorfeld ist nicht notwendig. N.Sch.

4er-Einradteam qualifiziert sich für DM

Das Juniorinnen-Team der TSG Flonheim qualifizierte sich am vergangenen Samstag beim Junior Mannschaftscup in Mühlhausen-Ehingen für die Ende April in Villingen-Schwenningen stattfindende DM im 4er-Einrad. Das Team mit Vivienne Noack, Salomé Olave Fajardo, Anna Seidel und Anna Luisa Schwanke, welches von Thomas Metz trainiert wird, belegte Platz 13. Die vier Mädchen trainieren erst seit gut 3 Monaten miteinander und hatten bisher nur wenige Trainingseinheiten zu viert. Daher ist das Erreichen der DM nicht hoch genug anzurechnen. Eine Woche vorher startete Anna Luisa Schwanke im 1er-Kunstradfahren beim 1. Junior Masters in Roth bei Nürnberg. Trotz eines Fehlers kurz vor Ende des Programms, konnte sie sich von Platz 19 auf Platz 13 verbessern. Am gleichen Tag zeigten die beiden jüngsten Wettkampffahrerinnen bei der Rheinhessen-Schülerrunde ihr Können. Nach tollen Darbietungen belegte Anka Grosche Platz 2, Bella Jolien Zöbel wurde 3. Ink.S.

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Car-Sharing in Gau-Odernheim

Am 21.03. wird um 11 Uhr in der Kegelbahnstraße in Gau-Odernheim der Standort der E-Ladesäulen und des

! ÄNDERUNG!

Erscheindatum: Donnerstag, 4. April 2024, KW 14
**Geänderter Annahmeschluss für redaktionelle Texte:
 Donnerstag, 28. März 2024, 12.00 Uhr**

Verloren/Gefunden

In der **Gemarkung Bornheim** wurde ein Kopfhörer/Ohrstöpsel gefunden.

Der Eigentümer wird gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310 in Verbindung zu setzen.

Car-Sharing-Automobils offiziell eröffnet. Es handelt sich hierbei um die erste öffentliche Ladesäule und das erste Car-Sharing Angebot in der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Dieses Angebot stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Mobilität der Zukunft dar. Zur Eröffnung sind alle interessierten Bürger/-innen herzlich eingeladen. Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Earth Hour

Die Ortsgemeinde Gau-Odernheim folgt auch in diesem Jahr wieder dem Aufruf des WWF Deutschland und beteiligt sich an der „Earth Hour“, der Stunde der Erde. Mit der Earth Hour fordern Menschen, Städte und Unternehmen weltweit mehr Einsatz für den Klimaschutz und stellen sich hinter die demokratischen Grundwerte des friedlichen und bunten Miteinanders. Sie schalten dafür am Samstag, 23. März, um 20.30 Uhr für eine Stunde das Licht aus, um so ein Zeichen zu setzen. Bekannte Bauwerke stehen dann wieder in symbolischer Dunkelheit, darunter Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor, der Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. In Gau-Odernheim wird zur Earth Hour die Beleuchtung vom Kirchturm nicht nur für eine Stunde, sondern für das ganze Wochenende am 23. und 24. März ausgeschaltet.

Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Konzert im Rathaus

Die Gemeinde Gau-Odernheim lädt am Freitag, 19. April um 20 Uhr zum traditionellen „Konzert im Rathaus“ ein, das unter dem Motto steht: „Wir Männer sind schon der Liebe wert“. Unser

Pianist Wolfgang Nies entblößt zusammen mit seinen Akteuren Micki Bertling und Michael Senzig schonungslos offen und herrlich komisch ihr männliches Innenleben. Zwischen Schlagern und Opernarien, zwischen Rock'n Roll und Volksmusik, zwischen Chanson und Chachacha berichten sie von heimlichen Männerträumen und dem unheimlichen Erleben der Männer. Endlich erhalten wir eine wirklich nützliche Gebrauchsanweisung für das Mysterium Mann, endlich lernen wir die verschiedenen Männer-Modelle zu erkennen und endlich verstehen wir das unglaublichste Wesen, das je erschaffen wurde: den Mann. Kartenreservierungen sind ab sofort möglich unter rathaus@gau-odernheim.de oder Tel. 06733 8743.

Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Arbeitseinsatz

Naturschutzgruppe Gau-Odernheim e.V.

Am Samstag, 23. März findet ein Arbeitseinsatz auf dem Natur-Erlebnis-Platz statt.

Hierzu benötigen wir die Hilfe von Allen, die sich der Naturschutzgruppe Gau-Odernheim e.V. verbunden fühlen. Jede Hand wird gebraucht. Wer Lust hat uns zu helfen, findet sich bitte ab 9 Uhr auf dem Natur-Erlebnis-Platz ein. Wir wollen mit dem Frühjahrspatz beginnen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eure Unterstützung. B.He.

– ANZEIGE –

Hört jeder auf seinen Darm?

SPD-Frauen bieten Vortrag zur Darmgesundheit an

Die SPD-Frauen Gau-Odernheim laden herzlich zu einem Gesundheitsvortrag am Dienstag, 09.04. um 19 Uhr in den Partnerschaftsraum/Rathaus zu folgendem Thema ein: „Hört jeder auf seinen Darm?“ Vortrag über Darmgesundheit und den Einfluss von fermentierten Lebensmitteln

„Gesunder Darm – gesunder Mensch“ sagt der Volksmund. Doch wieso ist das so? Und was haben Milchprodukte damit zu tun? In diesem Vortrag erfahren Sie, wie der Darm und seine Bewohner unser Leben beeinflussen

– und wie Sie das für sich und ihre Gesundheit nutzen können. Fermentierte Lebensmittel spielen dabei eine wichtige Rolle und stehen deshalb ebenso wie das unterschätzte Organ im Mittelpunkt.

Yvonne Riede (Milchwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz-Saar e.V.) führt durch den 1,5-stündigen Vortrag, teilt Hintergrundwissen und gibt praktische Alltagstipps. 2 Rezeptvideos inklusive Kostprobenrunden das Angebot ab.

Die Kosten der Veranstaltung werden vom Verein übernommen. Zur besseren Planung bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 04.04. bei: Charlotte Hoffmann, Vorsitzende der SPD-Frauen, Tel.: 06733 920539/E-Mail: charlotte.hoffmann@spd-gau-odernheim.de.

Ch.Ho.
(Kostenpfl. Text)

– ANZEIGE –

SPD Oster-Marktfrühstück

Die SPD Gau-Odernheim lädt am Samstag, 23. März ab 10 Uhr am Untermarkt zum Marktfrühstück ein. Diskutieren Sie mit Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen oder bei Wurst, Weck und Wein – und einem Osterei – was Sie politisch bewegt oder entspannen Sie einfach ein wenig vom Einkaufsstress. H.I.

(Kostenpflicht. Text)

Mauchenheim

Ostereier suchen

Der SPD-Ortsverein Mauchenheim lädt wieder alle Kinder bis 12 Jahre mit Eltern, Großeltern und alle die am Ostereier suchen Freude haben zum traditionellen Ostereiersuchen am Ostermontag, 1. April um 11 Uhr, auf den Spielplatz am Haus Sion ein. Der Osterhase hat dort für alle Kinder ein Nest mit schönen Überraschungen gebaut. Auch bei schlechtem Wetter ist der Osterhase dort unterwegs. Für Getränke ist gesorgt. Der SPD-Ortsverein und natürlich der Osterhase freuen sich auf euren/Ihren Besuch. U.A.

Mach mit! Für ein sauberes Mauchenheim

Dreck-weg-Tag in der Gemeinde

Der Bauern- und Winzerverein und die Freie Wählergruppe Mauchenheim organisieren, wie in den vergangenen Jahren, diese Reinigungsaktion. Wir laden alle interessierten Bürger/-innen zu diesem Event ein. Treffpunkt ist am Samstag, 23.03. um 9 Uhr am Sportplatz Mauchenheim. Von dort aus starten wir an unterschiedlichen Stellen in der Gemarkung und sammeln den weggeworfenen Müll ein. Müllgreifer und Müllsäcke werden gestellt.

Zum Abschluß gibt es am Sportplatz einen kleinen Imbiss für alle Beteiligten. Diese Aktion wird unterstützt von Selz-Clean-up. Di.Bu.

Hegering Pfalzblick

Der Hegering lädt seine Mitglieder, die Revierpächter und interessierte Jäger zur Hegering-Versammlung am Dienstag, 26.03. um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“, Mauchenheim ein. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Di.Bu.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Bernersheim v. d. H.

23.03., 15 Uhr
Kultur- und Brauchtumsverein + OG Osterbrunnen-Schmücken Osterbrunnen, Dorfplatz

Biebelnheim

22.03., 19 Uhr
Harmonie 1854 Biebelnheim
Jahreshauptversammlung
Gemeindehalle

23.03., 19.30 Uhr
Hegering Petersberg
Hegeringversammlung
WG Pilgerhof

Bornheim

22.03., 19 Uhr
TuS 1909 Bornheim
Mitgliederversammlung
GZO Tagungsraum

23.03., 10.30 Uhr
AG Nachhaltigkeit Bornheim
Vortrag: „Prima Klima für Wildbiene & Co“ + Buchausstellung und Pflanzentauschbörse
Gemeindezentrum Oswaldhöhe

Erbes-Büdesheim

22.03., 19 Uhr
Landfrauenverein Erbes-Büdesheim
Mitgliederversammlung
Ev. Gemeindehaus

25.03., 19 Uhr
Freundeskreis Erbes-Büdesheim/
Maurepas-Leforest e.V.
Mitgliederversammlung
Gemeindesaal der ev. Pfarrgemeinde

Gau-Heppenheim

22.03., ab 20 Uhr
TuS Gau-Heppenheim 1893 e.V.
Mitgliederversammlung
Turnhalle

Ober-Flörsheim

22.03., 19.30 Uhr
TSG-Ober-Flörsheim 1863 e.V.
Mitgliederversammlung
Blücherhalle

Tourist Information Alzey Land & Rheinhessische Schweiz

Alzey
24.03., 11 Uhr
Museumsführung
Dauer ca. 1,5 Std.
Anmeldung unter: 06731 495700
oder an: www.alzey-land.de
Treffpunkt: Museum, Antoniterstr. 41
Teilnahmegebühr

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rhein Hessen.de

Generalversammlung des SV Schwarz-Weiß Mauchenheim 1946 e.V.

Zur ordentlichen Generalversammlung lädt der SV Schwarz-Weiß Mauchenheim 1946 e.V. alle Mitglieder, Freunde und Gönner für Donnerstag, 18.04., Beginn: 20 Uhr, ins Sportheim ein. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Sandra Grum; 2. Totengedenken; 3. Ehrungen; 4. Tätigkeitsberichte, a) Allgemeiner Jahresrückblick, Vorsitzende Sandra Grum, b) Spielbetrieb Aktive Mannschaften, Michael Heinz, c) Spielbetrieb Jugend-Mann-

Rückblick Stabausfest in Eppelsheim

In großer Schar trafen sich am 15.03. die Kinder der Kindertagesstätte Eppelsheim mit Eltern und Erzieherinnen, um dem Winter mit viel Getöse, bunten Stecken und großen Brezeln den Garaus zu machen. Mit einem großen selbstgebastelten Schneemann im Gepäck führte der



Weg von der Kindertagesstätte zum Grillplatz. Nachdem der Frühling mit schönen Liedern willkommen geheißen wurde, konnte nun endlich das Highlight starten, der Schneemann wurde unter großem Staunen verbrannt. Im Anschluss gab es Kaffee und Kuchen und der Nachmittag konnte gemütlich ausklingen. Bleibt zu hoffen, dass sich der Frühling nun endlich gegen den Winter durchsetzt. Ein ganz besonderer Dank geht an alle Helfer, die zu diesem schönen Fest beigetragen haben. Text: H.Ha./Foto: An.Sc.

Wir gratulieren

Geburtstag

Framersheim

27.03.1945

Wilfried Hauf

79 Jahre

schaften, Daniel von Trebra, d) Bericht der Tanz- und Gymnastikabteilung, Jovana Füller; 5. Kassenbericht, Wolfgang Ritzheim; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes; 8. Ernennung eines Wahlleiters; 9. Vorstandswahlen; 10. Wünsche und Anträge.

Anträge auf Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung sind bis eine Woche vorher beim Geschäftsführer Bernd Appelman, Alzeyer Straße 12, schriftlich einzureichen. S.Gr.

Woher bekommt der Osterhase eigentlich die Eier?

Diese Frage haben sich die Kinder der Kindertagesstätte „Zur Mühlwiese“ in Mauchenheim gestellt.

Es wurden tolle Ideen gesammelt, wie der Osterhase das meistern kann. Schnell haben sie gemerkt, er alleine schafft das nicht. Es wird ein ganzer Stall voller Hühner benötigt, um wirklich genügend Eier für alle zu haben. Prompt hat ein Kind der Kita die Antwort: „zu Hause haben wir viele Hühner und die legen die vielen Eier“. Das wollten wir uns genauer anschauen. Familie Fitting hat uns eingeladen, um einen Blick in ihren Hühnerstall zu werfen.

Früh am Morgen machten sich alle Kinder der Einrichtung auf den Weg. Herzlich wurden die Kinder und Erzieherinnen auf dem Hof Fittings empfangen und direkt zu den Hühnern geführt. Die Kinder durften leckeren Salat und Nudeln füttern und sich den Hühnerstall auch von innen anschauen.

Im Stall konnten wir sehen, dass die Hühner schon fleißig Eier gelegt haben, die wir auch probieren durften, hartgekocht und super frisch. Wir können dem Osterhasen sagen „die waren lecker“!



Wir waren überrascht wieviel verschiedene Hühner in Mauchenheim leben. Besonders war es, dass weiche Federkleid einer Henne zu spüren.

Nun begeben wir uns auf die Reise Richtung Ostern. Passend zum Thema, wurde in der Kindertagesstätte an zwei Nachmittagen eine Ostereierwerkstatt eröffnet. Eltern konnten gemeinsam mit ihren Kindern mit unterschiedlichen Techniken ihre Ostereier gestalten.

Als Höhepunkt werden die Kunstwerke an der gemeinsamen Osterfeier stolz in einer kleinen Ausstellung den Familien präsentiert. Wir freuen uns auf die Osterzeit! Text/Foto: N.B.-R.

Nack

Osterbrunnen



Der Brunnen im Oster-Kleid soll den Frühling herbeiholen. Geschmückt von den Nacker LandFrauen.

Text/Foto: M.D.-B.

Nieder-Wiesen

Kartenvorverkauf zum „Theater in de Scheier“

Zwei Wochen nach Ostern organisiert die Laienspielgruppe des KiKu wieder ein Theaterwochenende in der „Scheier“ des Gemeindezentrum am Marktplatz. Die Proben zur Komödie in drei Akten „AASGeier iwwer Nirrer-Wisse“ laufen bereits auf Hochtouren. Voller Vorfreude fiebern die Akteure der Premiere am Freitag, 12.04. (20 Uhr) entgegen. Weitere Vorstellungen finden am Samstag, 13.04. (20 Uhr) und Sonntag, 15.04. (19.30 Uhr) statt.

Zum Stück: Große Aufregung in Nirrer-Wisse: Ein seltenes und wertvolles Mineral wurde entdeckt. Reichtum und somit aber auch große Veränderungen stehen an! Dies weckt unerwartete Begehrlichkeiten und etwas Größenwahn. Doch die größte Gefahr droht von außen: Ein gewissenloser Geschäftsmacher will die Dorfgemeinschaft über den Tisch ziehen. Ausgerechnet jetzt befindet sich der gesamte Gemeinderat auf Weiterbildung. Das schweift die Nirrer-Wisser zusammen. So müssen die Aufrichtigen auch mal den krummen Weg nehmen, denn besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen...

Kartenvorverkauf: Sonntag, 30.03. von 11-12 Uhr im Bürgerhaus, Kriegsfelder Straße 13. Der Eintritt ist kostenpflichtig. Der KiKu und die Theatergruppe hoffen auf regen Zuspruch und freuen sich auf drei lustige Abende in „de Nirrer-Wisser Theaterscheier“. D.Bö.

Abteilung Tischtennis TuS Nieder-Wiesen

Unsere 2. Mannschaft empfing zum Heimspiel das Team vom TTC Wörrstadt VI und es entwickelte sich von Beginn an ein flottes Spiel. Nach den Doppeln Lothar Stork/Marie Sophie Reichert (3:0) und Anita Friedrich/Florian Kilian (2:3) ging es mit 1:1 in die Einzelspiele. Hier konnten Lothar Stork und Marie Sophie Reichert nach starken Auftritten jeweils doppelt punkten. Florian Kilian holte einen Sieg, lediglich Anita Friedrich musste sich den Gegnern beugen und man ging mit 6:4 in die Schlussspiel.

Hier behielten Friedrich/Kilian klar die Oberhand (3:0) und man ging mit 7:4 als Sieger von den Platten. A.Rei.

Ober-Flörsheim

MittwochTreff

Nächste Woche ist Karwoche und mitten drin ist der turnusmäßige MittwochTreff. Am 27. März ist es wieder soweit. Von 15 Uhr bis gegen 17.30 Uhr ist das Blüchercafé Treffpunkt für die Gäste. Natürlich geht es drei Tage vor dem Osterfest auch östlich zu. Die Dekoration wird passend sein, ebenso der Kuchen zum Kaffee und entsprechende kleine Präsenten. Überraschungsgäste wollen das Geheimnis lüften, was an Ostern in Jerusalem wirklich geschah, obwohl auch sie nicht dabei waren. Also, ein buntes und spannender Nachmittag steht bevor. Es ergeht herzliche Einladung zur Einstimmung auf das bevorstehende Fest an alle Interessierte. W.G.

Gottesdienst und Osterfrühstück

Am 31.03. findet der Gottesdienst zum Ostertag mit Abendmahl um 6 Uhr in der ev. Kirche statt. Anschließend sind alle Gottesdienstbesucher zum gemeinsamen Osterfrühstück herzlich eingeladen. V.H.

Generalversammlung HuK Ober-Flörsheim

Der Heimat- und Kulturverein Ober-Flörsheim lädt seine Mitglieder zur Generalversammlung am Mittwoch, 10. April um 19.30 Uhr in die Blücherhalle ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung; 2. Arbeitsbericht des Vorstandes, Rückblick auf die Aktivitäten des letzten Jahres; 3. Kassenbericht des Schatzmeisters; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Vorstandswahlen (zweiter Vorsitzender, Schatzmeister und Beisitzer); 7. Vorschau auf kommende Veranstaltungen; 8. Verschiedenes.

Nach dem offiziellen Teil gibt es auch in diesem Jahr für alle Anwesenden einen Imbiss auf Vereinskosten. Mit einem historischen Bilderschau in gemütlicher Runde klingt der Abend aus. H.Sch.

Schadstoffmobil sammelt Sondermüll

In der zweiten Märzhälfte wieder in jedem Ort

Das Schadstoffmobil ist in den letzten beiden Wochen im März wieder einmal in jeder Ortschaft im Kreis präsent. Private Haushalte aus dem Landkreis können dort zu den festgelegten Zeiten gefährliche Abfälle, von A wie Abflussreiniger bis Z wie Zytostatika abgeben.

Farben gehören nur dann zum Problemmüll, wenn sie noch flüssig sind. Vollkommen ausgetrocknete Reste dürfen in die Restmülltonne. Jeder sollte daher überlegen, ob sich der Transport von Farbeimern mit Wandfarbe zum Sammelplatz lohnt, oder ob man stattdessen kleine Reste von Wandfarbe austrocknen lässt und in die graue Restmülltonne gibt. Die Farbeimer kommen in den gelben Sack oder die gelbe Tonne. Sie sollten leer, müssen aber nicht gereinigt sein.

Die Haltestellen des Schadstoffmobils in jeder Gemeinde sowie die genauen Termine können im Umweltkalender oder auch im Internet nachgelesen werden (www.alzey-worms.de). Die Abfälle dürfen auf keinen Fall einfach an der Haltestelle abgestellt, sondern müssen direkt dem Personal übergeben werden. Wer den Termin in der Heimatgemeinde nicht wahrnehmen kann, nutzt die Sammeltermine in einem Nachbarort oder im Laufe des Jahres die Samstagstermine in einer der zentralen Gemeinden.

Weitere Infos

unter www.kreis-alzey-worms.de

oder am

Umwelttelefon

06731

4082828



Dreck-weg-Tag in Flornborn



Viele fleißige Helfer/-innen unterstützten uns am 16.03., um in und um unser Dorf herum Müll einzusammeln. Zum Abschluss gab es natürlich eine Stärkung für alle. Vielen Dank für Eure Hilfe, denn es gab (leider) einiges zu tun. Deshalb ein Appell an unsere Mitmenschen: Entsorgt leere Flaschen, Kaffeebecher, volle Hundekot-Tüten, Bauschutt u. v. m. in den Mülleimern und Wertstoffhöfen und nicht in unserer Natur. Foto: S.Krö. Sabine Kröhle, Ortsbürgermeisterin



Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rhein Hessische-Schweiz
 Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach
 Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhesen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.

Info-Telefon:
 06703-3009382
 0160-91854107

Zu Lebzeiten
 Vorsorgen möglich

Weitere Informationen unter
www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de

NEU: Urnenbestattung
 von Tieren im Archewald

Offenheim

Tischtennis

Die Herren I der TTSG Offenheim/ Erbes-Büdesheim haben das Tief in der Bezirksoberliga überwunden. Im Lokald Derby ging es in Framersheim um wichtige Punkte. Deshalb waren auch alle hochmotiviert. Der Start gelang mit zwei Erfolgen im Doppel recht gut und im Anschluss gab es viele Duelle und die Führung wechselte hin und her. Kein Team konnte sich absetzen. „Bei uns merkte man einzelnen Spielern doch den Druck des ‚gewinnen Müsens‘ an“, so Mafü Jochen Nöhrbaß. Das löste sich dann im weiteren Spielverlauf deutlich und die zweiten Einzel waren wesentlich souveräner. Somit stand am Ende ein doch noch deutlicher und verdienter 9:5-Erfolg fest. Da auch die Konkurrenz punktete hat sich an der Tabellensituation nicht viel geändert. Die Punkte: Nöhrbaß/S. Roushanai, Weber/Michel, Nöhrbaß (2), S. Roushanai, A. Roushanai (2), Weber und Michel.

Endlich mal wieder einen Sieg gab es für die Herren II mit dem 7:1 gegen Framersheim II. Der Gegner war nicht komplett, so dass S. Roushanai, H. Schnell, E. Eckert und A. Hirschel wenig Mühe hatten. Auch die Herren III waren in Wendelsheim ohne harte Gegenwehr und siegten klar mit 7:0. T. Sauer, V. Krämer, S. Rieck und J. Michel gaben insgesamt nur zwei Sätze ab.

Leider verloren die Herren IV das Spitzenspiel beim SV Bechtolsheim II letztlich klar mit 2:7. Trotzdem sind die Aufstiegschancen als Tabellenzweiter weiter gegeben. Die Punkte machten Kail/Doll im Doppel sowie Alex Quint im Einzel.

– ANZEIGE –

Vorstands- und Kommunalwahl



Für den 07.03. hatte der Vorstand der BfO e.V. zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Dem Verlauf der Tagesordnung folgend bestätigten die Mitglieder nach Feststellung der Beschlussfähigkeit den Vorstandsbeschluss zur kommissarischen Ernennung eines Kassensprüfers. Im Rechenschaftsbericht gab es einen Rückblick auf 2023, auf Vereinsveranstaltungen und Gemeinderatsarbeit, im Ausblick wurden die in 2024 geplanten Unternehmungen genannt. Kassensbericht und Kassensprüfung liefen erfreulich,

die Entlastung wurde Vorstand und Kassiererin erteilt. Nach der Wahl des Wahlleiters fanden die Vorstandswahlen statt. Der bisherige Vorstand stand geschlossen zur Wiederwahl und wurde einstimmig für weitere zwei Jahre gewählt.

Auch die Wahl der Kassensprüfer vollzog sich einstimmig. TOP 10 war der Positionierung der BfO für die Kommunalwahl 2024 gewidmet. Nach 20 Jahren im Amt kandidieren Peter Odermann und Regina Stock nicht wieder. Auch Irene Frick und Jens Setter, beide 10 Jahre Gemeinderats-tätigkeit, und Julia Nöhrbaß, 5 Jahre, treten nicht erneut zur Kommunalwahl an. Beweggründe der jetzigen Mandatsträger und die Feststellung, dass es nach derzeitigem Stand der Dinge möglicherweise keine BfO-Liste geben wird, wurde unter Sonstiges, Mitteilungen und Anfragen ausführlich erläutert.

Text: R.Sto./Foto: Ed.S.
 (Kostenpfl. Text + Foto)

Neuer Vorstand Landfrauen Offenheim-Weinheim



Ein neuer Vorstand sollte gewählt werden und war der Punkt, der viele Mitglieder zum Kommen bewegte. Am Mittwoch, 13.03., fand die Hauptversammlung der LandFrauen statt. Nach den üblichen Regularien konnten drei Frauen für 35 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden. Edith Wasser nahm die Urkunde des Landesverbandes Rheinhesen direkt vor Ort entgegen. Dann traten Gaby Hannemann, Hildegard Matheis, Ute Fluhr, Elke Hannemann-Lainwall und Irene Frick als bisheriger Vorstand zurück. Was macht die LandFrauen aus? Sie sind die Türöffner in den Orten, sie bieten neue Themen zum Ausprobieren an, z.B. Bogenschießen oder Aufpolstern von Stühlen und natürlich auch Kochen und Backen. Ebenso wohin bei häuslicher Gewalt, Infos zu Ehegattensplitting und die Auswirkungen auf die eher weibliche Altersarmut... Mütterrente oder Care Arbeit Anerkennung werden auf Bundesebene verhandelt.

Die LandFrauen sind der größte Zusammenschluss von Frauen in Deutschland!

Für den Ortsverein Offenheim-Weinheim konnten an diesem Abend Christa Hottum, Karin Weber, Sabine Barth, Maria Hartmann, Sandra Odermann und Andrea Paulus (Foto v.l.n.r.) einstimmig zum neuen Vorstand gewählt werden. Ein Team, dass gemeinsam etwas bewegen möchte.

Text: I.F./Foto:R.Sto.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land



Lea Bornhofen im Tor des TV Albig kann hier gegen die Spielerin der SG Ingelheim/Drais II klären.

In der Frauen-Landesliga Rheinhesen spielen die Fußball-Damen des TV Albig nach wie vor eine tolle Rolle. Nachdem sie kürzlich den Mitfavoriten FC Nackenheim knapp bezwingen konnten, stand am zweiten Märzsonntag erneut ein Kracher, der „Vize“ gegen den Primus, auf dem Programm: Auf dem Albiger Rasen begegneten sich zwei Teams auf Augenhöhe, die Gastgeberinnen und die Mädels der SG Ingelheim/Drais II waren zu Beginn des Spiels noch ungeschlagen und blieben es bis zum Abpfiff. Die jederzeit spannende Partie endete nämlich torlos. Mit gleichem Zählerstand (26 Punkte) wollen beide Mannschaften die nächsten Aufgaben angehen – und lösen.

Am Sonntag, 24. März, sind die Albigerinnen beim Nachbarn TuS Wörrstadt II zu Gast (17 Uhr), und Ingelheim/Drais II wird vom SC Lerchenberg (18 Uhr) erwartet.

Text/Foto: H.Hi.

Alzey-Stadt

Treff für Alleinerziehende Alleinerziehend zu sein ist das eine, sich alleinerziehend zu fühlen, das andere!

Das Diakonische Werk Rheinhesen in Alzey bietet einen Treff für Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren, wo sich geschiedene, verwitwete, getrenntlebende oder ledige Mütter und Väter sowie Elternteile, die sich trotz Partnerschaft allein für das eigene Kind verantwortlich fühlen, treffen. Auch schwangere Frauen, die wissen, dass sie ihr Kind alleine großziehen werden, sind herzlich willkommen. In einer wertschätzenden Atmosphäre sprechen wir über die Herausforderungen des Alltags und versuchen gute Lösungen zu finden. Es geht darum eigene Ressourcen und Stärken zu entdecken und die Bindung zum Kind zu stärken. Gerade Kinder, die mit Trennung konfrontiert sind, neigen dazu, sich herausfordernd zu verhalten. Wir versuchen das Kind in seiner jeweiligen Situation zu verstehen um

bestmöglich zu reagieren. Auch der Umgang mit den eigenen Emotionen soll unterstützt werden.

Unser Treff bietet hilfreiche Gespräche, Spiel, Entspannung und Freude, trotz Belastungen und herausfordernden Bedingungen, sowie die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen.

Der Treff findet immer am 4. Mittwoch im Monat von 15.30-16.30 Uhr im Mehr- generationenhaus (MGH), Schlossgasse 13, 55232 Alzey statt.

Weitere Infos und Anmeldung: claudia.roth@diakonie-rheinhesen.de. M.Bö.

Öffnungszeiten Finanzamt

Am Gründonnerstag, 28.03. sind die Service-Center am Standort Bingen und am Standort Alzey in der Zeit von 8-16 Uhr geöffnet. A.Vt.

Sonstiges

Müllabfuhrtermine an Ostern

Wie im Umweltkalender des Abfallwirtschaftsbetriebs der Kreisverwaltung Alzey-Worms bereits veröffentlicht, verschieben sich wegen der Osterfeiertage auch 2024 wieder mehrere Abfuhrtermine.

In der Karwoche werden wie jedes Jahr die Abfuhrtage vorverlegt. Dies ist im Umweltkalender termingenau veröffentlicht und auch auf www.alzey-worms.de unter der Rubrik Abfallwirtschaft nachzulesen. Die regelmäßigen Abfahren von Montag (25. März) verschieben sich also auf den vorherigen Samstag (23. März), alle anderen Abfahren werden einen Wochentag vorher durchgeführt.

Impressum

Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dinteshelm, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Niederwiesen, Ober-Flörshelm, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.310

Verantwortlich für den amtlichen Teil
 Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
 Bürgermeister Steffen Unger
 Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
 (Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
 Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
 E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
 Oppenheimer Druckhaus GmbH
 Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt
 AG Mainz HRB 31819
 USt-IdNr. DE 148 271 388
 Steuer-Nr. 08 663 50 297
 (Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
 Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
 Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
 Telefon 06732 93818-0, Fax 06732 93818-20
 E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
 V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
 E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
 Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
 VRM Druck GmbH & Co. KG,
 Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2024

Die Abfahrten in der Woche nach Ostern werden jeweils auf den darauffolgenden Wochentag verschoben. Zum Beispiel wird die Abfuhr vom Freitag, 6. April, am Samstag, 7. April, nachgeholt. Auch dies ist im Umweltkalender nachzulesen.

Wertstoffhöfe geschlossen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms teilt mit, dass die Grünschnittannahme auf dem Gelände der Kreismülldeponie Framersheim sowie der Wertstoffhof Gundersheim und die übrigen Wertstoffhöfe im Landkreis am Ostersonntag, 30. März geschlossen sind. Weitere Fragen werden auch gerne von der Abfallberatung unter der Telefonnummer (06731) 4082828 beantwortet. S.St.

Web-Seminar der Verbraucherzentrale Essen, Trinken und Genießen geht auch preiswert

Schon seit längerem steigen die Lebensmittelpreise und der Wocheneinkauf wird immer teurer. Doch wie kann beim Essen und Trinken Geld gespart werden? Was gilt es bei der Einkaufsplanung zu beachten? Ist selbst kochen wirklich günstiger? Wie lässt sich bei der Zubereitung weniger Energie verbrauchen? Und ist dabei auch noch eine ausgewogene und vielseitige Ernährung möglich? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt die Ernährungsberaterin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem Web-Seminar am Dienstag, 26. März um 18 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Fragen werden im Live-Chat beantwortet. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden. Um an den Web-Seminaren teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Infos und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung. VZ-RLP

– ANZEIGE –

Führungen im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Am Samstag, den 30. März findet um 14 Uhr eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze im Internet unter www.ruhewald-rhein-hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B.

(Kostenpflicht. Text)

Grand Central Bigband beim Jazzclub Rheinhessen

Am 19. April um 20 Uhr gibt es in der Sängerkirche Saulheim einen ganz besonderen musikalischen Leckerbissen: Die Grand Central Bigband, ein hochklassiges Musikprojekt aus dem Großraum Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, tritt für den Jazzclub Rheinhessen mit dem Programm „Best of Bigbands“ auf: Neben Swing und Jazz werden auch eigens professionell arrangierte Latin-, Soul- und Pop-Stücke auf die Bühne gebracht. Frank Sinatra, Dean Martin und Sammy Davis jr. bekommen durch die versierte Bigband mit ihren beiden Gesangssolisten ein zeitgemäßes Auftreten.

Die Grand Central Bigband ist bereits mehrfach in Rheinhessen zu Gast gewesen und sorgte mit den verschiedenen mitreißenden Programmen jedesmal für begeistertes Publikum. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig. Für Clubmitglieder und Schüler/Studenten vergünstigt. Karten gibt es unter info@jazzclub-rheinhessen.de oder bei den Vorverkaufsstellen: Buchhandlung Bino (Nieder-Olm), Schreibwaren Sinopoli (Wöllstein), Geschenkeladen Christine Scholz (Guntersblum), aber auch über www.ticket-regional.de.

An der Abendkasse sind Karten in der Sängerkirche (Bahnhofstraße 22) ab 19 Uhr zu bekommen. A.Fs.

Drei Jungen aus Peru suchen dringend Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Max-Uhle-Schule aus Arequipa/Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa für den Zeitraum von 20.04.-15.05. für drei Jungen (15 Jahre alt) nette Gastfamilien. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711 6586533, Mob. 0172 6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de. I.O.

Osterferien-Programm der Kunstwerkstatt Rheinhessen

Die Kunstwerkstatt Rheinhessen hat ihr Programm für die Zeit von den Oster- bis zu den Pfingstferien präsentiert. Besonders freut sich das Team der Kunstwerkstatt eine Vielzahl attraktiver Workshops für junge Leute anbieten zu können.

Neue Nähkurse beginnen im April für Erwachsene, ebenso wie die Kurse „Bilder trockenfilzen“ oder „Zeichnen zum Entspannen“.

Im Mai startet der Kurs „Landschaft“, in dem Kinder ab acht Jahren Tipps zum Bildaufbau und zur Farbgestaltung erhalten. Nach dem großen Premienerfolg gibt es eine Neuauflage von „Ein-

stieg ins Comic-Zeichnen“ für junge Leute ab zehn Jahren und Erwachsene. Für fortgeschrittene Maler ist der Portrait-Malkurs gedacht.

Um Pfingsten findet die Druckwerkstatt „Styrenedruck mit Linoldruckfarben“ sowie Acryl-Pouring und Patchwork statt. Eine Neuauflage erfahren die beliebten Kurse Filzen, Nähen und Comic-Zeichnen. Zum „Kreativ-Treff“ sind weiterhin alle eingeladen, die gerne in Gemeinschaft kreativ sein und sich austauschen möchten. Das Projekt findet weiterhin donnerstags von 16-18 Uhr in der Amtgasse 7 statt, eine Anmeldung ist hierfür nicht nötig, lediglich vor Ort ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten.

Die Kunstwerkstatt bittet Interessierte, Kursplätze wie immer so früh wie möglich zu reservieren. Auch während des laufenden Programms kommen Kurse kurzfristig dazu – das aktuellste Programm ist auf der Website der Kunstwerkstatt unter kunstwerkstatt-rheinhessen.de zu finden oder unter Tel. 06734 269195. K.Ac.

Veranstaltungen

der Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung (LEB)

Die LEB bietet eine Vielzahl spannender Veranstaltungen an, die Interessierten die Möglichkeit bieten, sich weiterzubilden und neue Fähigkeiten zu erlernen.

- Ausbildung Nachhaltigkeitsbotschafter/-in: Es sind noch freie Plätze für die Veranstaltungen in Daun und Bad Marienberg verfügbar.

- Onlineseminar zu Loom: Erfahren Sie mehr über die Online-Plattform Loom, die das Aufnehmen und Teilen von Videobotschaften und Bildschirmvideos ermöglicht.

- Schulung „Bewegungsbegleiter/-in“: Die nächste Schulung findet am 5.-6. Juni in Neuwied statt.

- Online-Seminare zu Canva: Lernen Sie, professionelle Grafiken und Designs mit Canva zu erstellen.

- Workshop „Bühnenbild des Lebens“ in Burgsponheim: Vom 12.-14. April haben Sie die Möglichkeit, unter Anleitung Ihr eigenes Bühnenbildmodell zu bauen. Dies hilft Ihnen dabei, Ihre eigenen Ressourcen und Potenziale zu erkennen, persönliche Ziele auszudrücken und den Weg dorthin in die Tat umzusetzen.

Für weitere Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie uns unter 0671 79612 66, per E-Mail an info@leb-rlp.de oder besuchen Sie unsere Website www.leb-rlp.de. Seien Sie dabei und nutzen Sie diese Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung!

Si.Bo.

Richtige Speichergröße für PV-Anlagen

Neben dem Wunsch, mit der eigenen Photovoltaik-Anlage Stromkosten zu sparen, spielt für viele Verbraucher/-innen auch der Selbstversorgungsaspekt eine große Rolle. Das Ziel ist, dabei möglichst unabhängig vom Energieversorger zu sein. Um einen möglichst hohen Selbstversorgungsanteil zu erreichen, wurden rund drei Viertel der im Jahr 2023 in Privathaushalten installierten Photovoltaik-Anlagen mit einem Stromspeicher ausgestattet. Dabei ist die von den Fachunternehmen angebotene und später installierte Speicherkapazität sehr unterschiedlich und nicht immer sinnvoll. Eine (zu) große Batterie erhöht vor allem den Umsatz des Installateurs aber kaum noch den Selbstversorgungsgrad. Für den Käufer ist es oft schwer, eine Einschätzung zur richtigen Speichergröße zu treffen.

Im neu veröffentlichten Faktencheck „Die richtige Speichergröße“ erläutert die Verbraucherzentrale, was bei der Dimensionierung eines Stromspeichers berücksichtigt werden sollte, warum in der Regel ca. 1 kWh Speicherkapazität je 1.000 kWh Stromverbrauch ausreichend ist und welche Kosten ein Stromspeicher verursacht. Verbraucher/-innen aus Rheinland-Pfalz können sich im Rahmen der Aktion „Solarstrom selbst erzeugen und nutzen“ zur passenden Auslegung von PV-Anlage und Speicher für ihren Haushalt beraten lassen. VZ-RLP

Mogelpackungen enttarnt Infotisch bei Verbraucherzentrale in Mainz

Mogelpackungen und versteckte Preiserhöhungen sorgen bei vielen Menschen für Verärgerung und führen zu vielen Beschwerden bei der Verbraucherzentrale. Große Verpackungen täuschen viel Inhalt vor, aber enthalten teilweise viel Luft und unnötigen Hohlraum. In anderen Fällen bleibt der Preis gleich aber der Packungsinhalt wird reduziert. Wie hoch sind diese auf den ersten Blick schwer erkennbaren Preiserhöhungen? Und wie lassen sich solche Trickereien enttarnen? Und was waren die Mogelpackungen des Jahres 2023? Antworten auf diese und andere Fragen finden Interessierte bis zum 31. Mai an einem Infotisch bei der Verbraucherzentrale in Mainz. Neben Anschauungsmaterial gibt es dort auch ein Merkblatt zum Mitnehmen, das Antworten auf die wichtigsten Fragen gibt. Die Beratungsstelle Mainz ist in der Seppel-Glückert-Passage 10 zu finden. Die Öffnungszeiten sind: Mo, Di und Mi von 10-15 Uhr, Do von 10-13 und 14-18 Uhr und Fr von 10-18 Uhr.

VZ-RLP

Ende nichtamtlicher Teil



KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06732 93818-0 · Fax 06732 93818-20 · Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Computerprobleme?

Erfahrener Techniker bietet Beratung und Hilfe bei Problemen mit Computer, Internet oder Telefon. ☎ 0172 6111445 (gew.)

Einkommensteuererklärung

schnell erstellt - ich helfe Ihnen gerne persönlich!
Steuerberaterin Susanne Gutbier
Bleiche 31, 55234 Flomborn
☎ 0152 56190746 ☎ 06735 7319963 (gew.)

Farb Forum

Beratung und Verkauf von Farben, Tapeeten, Böden, Werkzeugen. Wir haben umgebaut. Parken Sie bequem im Hof.
Farb Forum, Wörrstadt,
☎ 06732 964391 (gew.)

Ganzheitliches Therapiezentrum

Behandlungsschwerpunkte: Allergien, Osteopathie, Akupunktur, Bioresonanz, Ernährungsbildung. **Janina Wasche**
Heilpraktikerin, 55291 Saulheim
☎ 06732 9659609 (gew.)

Gönne dir mal was!

Mobile Wellnessmassage
für Sie und Ihn. Kennenlernpreis für den ersten Besuch 1 Stunde 35,- € inkl. Anfahrt (Wörrstadt + 15 km Umkreis oder nach Absprache). Ist auch eine tolle Idee für einen "Ostergutschein". Terminabsprache unter:
☎ 0173 3055324 oder
derfitmacher123@gmail.com (gew.)

Kommunalwahl 2024

Alle Drucksachen gibts hier: Flyer, Plakate, Banner und auch das Designs gibts bei:
info@flyeronline.de ☎ 06136 997464 (gew.)

Kundendienst - Verkauf - Elektro

Elektro-Hausgeräte, Installationen Fernseh-, HiFi-, Sat- und Kabelempfang
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732 1426 (gew.)

Probleme mit der Heizung?

Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Rollladen-Schrauth

Reparatur-Austausch, Umbau auf elektrische Rollläden, Fenster-Haustüren.
Partenheim ☎ 0160 98475033 (gew.)

Sanfte

Craniosacrale Osteopathie
Für Säuglinge und Erwachsene.
Lösung von Blockaden und Entspannung, Faszienbehandlung. Heilpraktikerin & Kinderkrankenschwester
Inga Graefenstein Wallertheim
☎ 0157 5333565 (gew.)
www.naturheilpraxis-graefenstein.de

Wer erklärt mir

mein neues Smartphone Nokia in Nieder-Olm? Gerne auch Schüler.
☎ 0171 9748129

Stilvoller Alterssitz für Menschen mit & ohne Demenz

Wir bieten ein schönes Zuhause für ältere Menschen, die zu Hause nicht mehr allein zurechtkommen, aber zu rüstig für das Pflegeheim sind.
Mehr als Pflege & Wohnen
www.schloss-soergenloch.de
☎ 0157 80680442 (gew.)

Viele reduzierte Bäume und Sträucher

jetzt zur Pflanzzeit wegen Bestandsreduzierung.
Gartengestaltung Zorn, 55291 Saulheim
- Chausseehaus ☎ 06732 4187 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

Garten zum Kauf gesucht

Naturliebhaber sucht kleines oder großes Gartengrundstück. Kaufpreis maximal 6.000,- €. ☎ 01573 1611252



Nostalgische Sitzgruppe

Vollholz, Tischplatte Durchm. 107 cm, Höhe 75 cm, 2 Stühle mit gedrehten Lehnen und Füßen, für 250,- € zu verkaufen. ☎ 06732 932483

Immobilien Gesuche / Angebote

Familie sucht Haus

in Zornheim / Stackeden-Elsheim oder nahe Umgebung. ☎ 01578 4791393

B BAYER
IMMOBILIEN GMBH

IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

**Sie möchten verkaufen?
Was können Sie von uns erwarten?**

- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobiliengruppe-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

von zertifiziertem Sachverständigen (TAS), für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Pariser Str.28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Haus, Bauernhaus, Hofreite

auf Rentenbasis, Erbpacht oder Kauf von privatem Barzahler gesucht. Verkäuferübernahme auf Wunsch gerne möglich.
☎ 06133 59398

Junge Familie mit Kind

sucht Haus mit Garten zum Kauf in Stackeden-Elsheim oder Schwabenheim.
☎ 0151 17483424 oder
haus.stackeden@gmx.de

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!

Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Behindertengerechte Whg.

100 m², EBK, EG, Ober-Olm, sofort frei, Warmmiete 1.250,- €. Keine Haustiere. ☎ 06136 88578

Gewerbefläche in Wörrstadt

ca. 450 m² (Erdgeschoss) mit 8 Räumen, Kunden-WC, Mitarb.-WC, Lager, vielseitig nutzbar (z.Zt. Verwaltung), ab ca. Mitte 2024 zu vermieten. Erstkontakt bei Interesse
☎ 0170 2438053

Helle 2 ZKBB-Whg.

54 m² in Flonheim, Ortsrandlage an Single, berufstätig, NR, keine Haustiere, kein Wohnberechtigungsschein ab sofort oder später zu vermieten. Kontaktaufnahme unter: info.2zkkbb@gmail.com

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Lichtdurchflutete Wohnung

in Wörrstadt! Vier wunderschön geschnittene Zimmer, großes Wohnzimmer mit herrlichem Balkon, barrierefrei, mit Dusch- und Wannenbad, Gäste-WC, Abstellraum in der Wohnung und Keller, 1.150,- € zzgl. NK und Kautions. Keine Haustiere, positive Schufa zwingend erforderlich.
☎ 0170 3305369

Rentnerpaar (70 Jahre)

sucht kleines Haus oder 3-4-Zimmer-EG-Wohnung mit Gartenanteil und Garage.
☎ 0171 9748129

Saulheim

in sehr schöner Hofreite mit 7 Wohnungen, topsaniert bzw. Neubau 01/2024, 1 Wohnung noch zu vermieten. Garagen und Stellplätze vorhanden. Wärmepumpe, Energieendbedarf 36 kWh/(m²a); 2 Zi, 63 m², Balkon. robert@fonfara-gruppe.de, ☎ 0178 4934614

Wörrstadt 3 ZKB im EG

modern, barrierefrei, 73 m² + Terrasse, ab 01.06.2024 zu vermieten, 876,- € + 30,- € PKW-Stellplatz zzgl. 250,- € NK.
☎ 0170 4569308

Suche Lagerraum und Garage

von privat, ☎ 0176 95160499

Suche Ackerland

Pacht und Kauf. ☎ 0176 96148554

KFZ-Markt KFZ & Zubehör



4 x 17" Leichtmetallfelgen
mit Sommerreifen 215/40 R17, DOT 2015, Profil 6,0mm, 200,- € (bar) für Selbstabhöler. ☎ 0151 11715121

Aprilia 125 RS in rot

zu verkaufen, EZ 2012, 22.600 km, TÜV bis 01/2025, gepflegtes Garagenmotorrad, 2.200,- € VHB, Abholung in Saulheim.
☎ 0176 34943897



Holder B12, Traktor 1958

1A-Zustand, Reifen/ Batterie neu, angemeldet, TÜV 07/2025, Bechenheim, startet sofort, 4.350,- € VHB.
☎ 01575 8771888

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Wir expandieren und suchen Unterstützung

für unser Backoffice. Sie lieben den Umgang mit Menschen, sind belastbar und zuverlässig, beherrschen die üblichen Office Programme, haben eine angenehme Telefonstimme und schreiben ansprechende und fehlerfreie Texte? Dann suchen wir genau Sie (m/w/d) in Vollzeit für unser Büro in Wörrstadt.
HEMING-IMMOBILIEN, Direktkontakt
☎ 0170 3305369 (gew.)

Für unser Büro in Nieder-Olm suchen wir Verstärkung

zum nächstmöglichen Eintritt:
Mitarbeiter*in / Teilzeit
Mo-Fr 8-15 Uhr. Gute Deutsch- und PC-Kenntnisse (Excel+Word) erforderlich.
Mitarbeiter*in zur Aushilfe
Gute Deutsch- und PC-Kenntnisse (Excel+Word) erforderlich. Gerne Quereinsteiger, Einarbeitung gewährleistet. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.
Weinhof Kaiser
Am Schäferbrunnen 9
55268 Nieder-Olm ☎ 06136 5023 (gew.)
info@weinhof-kaiser.de

Hilfe für Gartenarbeit gesucht

Außenbereich säubern, kleine handwerkliche Tätigkeiten, Essenheim. Nur angemeldet (auf Rechnung oder Minijob).
☎ 0176 21119132

Mitarbeiter/in in Textilpflege für vormittags gesucht

auf Mini-Job-Basis oder in Teilzeit.
Bathe Textilpflege, Lindenstraße 20,
55268 Nieder-Olm. ☎ 06136-3062 (gew.)

Physiotherapeut (m/w/d) gesucht.

Alle Rahmenbedingungen werden gemeinsam festgelegt. Wir freuen uns über jede Anfrage unter:
physiotherapie-anetteeb@freenet.de (gew.)

Putzfee

2-3 Haushalte in Schornsheim suchen Sie! Pro Woche 1 mal. ☎ 0171 2125028

Putzhilfe gesucht

in Flomborn, 2-3 Std. wöchentlich.
☎ 0171 3752427

Suche Akkordarbeit

im Weinberg, schneiden, rausziehen und biegen. ☎ 0157 55833501

Suche Gartenarbeit

Hecken und Bäume schneiden oder Malerarbeiten, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

Suche Nachhilfe 5. Klasse

Deutsch, Mathe und Englisch in Stackeden-Elsheim. ☎ 0170 5333095

Suche zum 01.04.2024

für 25-30 Stunden/ Woche eine Büro- oder Empfangsstelle, gerne im med. Bereich. Medizin.mit.herz@mein.gmx

Erfahrener Maler

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung, uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Putzhilfe in Bernersheim v.d.Höhe. 1x pro Woche 4-5 Stunden, vorzugsweise Freitags auf Minijob-Basis. 20,- € pro Stunde. ☎ 0160 94862486

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

SCHICKEN SIE IHRE KLEINANZEIGE PER E-MAIL !

Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Ihre E-Mail kann nur bearbeitet werden mit Ihrer vollständigen Adresse/Telefon und Ihrer Bankverbindung.

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

©© Mirella_ adobeStock



allzeit Gute Fahrt!

Mit kühlem Kopf in die heißen Tage steuern

Klimaanlagencheck sichert Funktion und vermeidet teure Schäden

(DJD). An heißen Sommertagen möchten Autofahrer nicht mehr auf eine Klimaanlage im Fahrzeug verzichten. Sie bietet mehr Komfort, und wer unterwegs einen kühlen Kopf behält, kann sich auch besser auf den Straßenverkehr konzentrieren und ermüdet weniger schnell. Voraussetzung für zuverlässige Funktion, saubere Luft und energieeffizienten Betrieb ist aber, dass die Klimatisierung einwandfrei funktioniert. Ein regelmäßiger Klimaanlagencheck in der Kfz-Fachwerkstatt gibt hier mehr Sicherheit.



Beim Klimaanlagen-Check prüft der Kfz-Mechaniker alle Teile der Anlage und ihre Funktionen. Foto: DJD/Kfzgewerbe/Heike Wippermann

Probleme frühzeitig erkennen und vermeiden

Der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe weist auf Probleme hin, die durch eine mangelhafte Wartung entstehen können. Ein niedriger Stand des Kältemittels etwa kann die Leistung beeinträchtigen und zu Schäden am Kompressor der Klimaanlage führen - die Reparatur geht richtig ins Geld. Ein Austausch der Innenraumfilter nach Herstellerempfehlung verhindert, dass sich Bakterien oder Schimmel ansammeln, die unangenehme Gerüche erzeugen und Allergien auslösen können. Sollte bereits ein muffiger Hauch aus der Lüftung wahrnehmbar sein, empfiehlt sich eine Desinfizierung der Klimaanlage und der Luftkanäle. Bei

einer Sichtprüfung lassen sich Undichtigkeiten entdecken, die zu Kältemittelverlusten führen. Eine Überprüfung aller Komponenten inklusive Kompressor und Lüftungsklappen hilft dabei, mögliche Defekte frühzeitig zu beheben und Folgeschäden zu vermeiden.

Klimaanlage optimal einstellen und nutzen

Die Fahrer können selbst einen Beitrag zur optimalen Funktion und energieeffizienten Nutzung der Klimatisierung leisten. Wenn das Auto in der prallen Sonne parkt, ist es ratsam, zunächst alle Türen zu öffnen und die aufgeheizte Luft entweichen zu lassen, statt sofort loszufahren. Um zu Fahrtbeginn eine schnelle Abkühlung zu erzielen, ist die Umlufteinstellung gut geeignet. So wird nicht stetig warme Luft von außen zugeführt. Nach spätestens fünf

Minuten sollte man jedoch auf Normalbetrieb umstellen, da sonst der Sauerstoffgehalt im Fahrzeuginnenraum sinkt. Die Fenster zu öffnen, mag angenehm sein, doch dabei sorgt die warme Außenluftzufuhr ebenfalls dafür, dass die Klimaanlage mehr als nötig arbeiten muss. Auch eine zu starke Abkühlung ist zu vermeiden.

Experten empfehlen Außentemperatur minus sechs Grad sowie nicht unter 21 oder 22 Grad, da zu niedrige Temperaturen den Kreislauf belasten und Erkältungen nach sich ziehen können. Als Vorbeugung gegen Gerüche sollte die Klimatisierung zudem ein paar Minuten vor Fahrtende ausgeschaltet werden.

So kann Kondenswasser verdunsten und der Gefahr der Ansiedlung von geruchsbildenden oder allergenen Keimen vorgebeugt.

allzeit Gute Fahrt!



Unfall oder Glasschaden?

Wir bieten Ihnen:

- Unfallreparaturen an allen Fabrikaten
- Autoglas-Soforteinbau
- Steinschlagreparaturen
- Oldtimer-Restaurations
- Verbundglaszuschnitte
- Autoglas-Tönungen
- Scheinwerfer-Aufbereitung

Autoglas + Karosseriebau

Gewerbegebiet · Albiger Straße 18 · 55232 Alzey

☎ 06731 99 39 69 www.autoglassander.de



Wir kümmern uns um ALLES! KAROSSERIE & LACK

- Unfallservice
- Beseitigung von Unfallschäden
- Ersatzwagen
- PKW-Lackierung
- Karosseriearbeiten
- Spot Repair
- lackierfreies Ausbeulen
- elektronische 3D-Achsvermessung
- Fahrzeugdiagnose



KAROSSERIE & LACK Jürgen Felz · Keppentaler Weg 13 · 55286 Wörrstadt
Tel. 0 67 32 / 96 19 24 · Fax 0 67 32 / 96 22 90 · www.lackiererei-felz.de



Scheibenaustausch
Scheibenreparatur
Sonnenschutzfolie
FAS-Kalibrierung

RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
Mitsche & Symonowicz

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38



Auto & Service
• Im Kühlen Grund •

Fachwerkstatt für historische Fahrzeuge

Kfz-Meisterbetrieb mit über 35-jähriger Werkstatterfahrung

Service an allen Marken · Reifenservice
Bremsen-Auspuff- und Stoßdämpfer-Service
Unfallinstandsetzung · HU und AU im Haus
Restauration von Old- und Youngtimern

Auto & Service Im Kühlen Grund UG
Wormser Str. 78 · 55232 Alzey · ☎ 0 67 31 / 4 39 41 o. 15 14
Autoundservice-az@web.de · www.autoundservice-az.de

CARAVAN RENT ME
Wörrstadt

JETZT ONLINE MIETEN!

WWW.CARAVAN-RENT.ME

Neuwertige Fahrzeuge

Wohnmobile mit Topausstattung

HOTLINE 06732 277 511 6
MOBIL 0151 40388244

Sophie-Opel-Str. 4, 55286 Wörrstadt





Allzeit Gute Fahrt!

Axel Meierhöfer

- Tankstelle
- Kfz-Reparaturen
- Reifenservice
- TÜV & AU im Haus



55578 Wallertheim
Schimsheimer Str. 37
Telefon 0 67 32 / 18 77
Fax 0 67 32 / 6 23 18

Fahrzeugtechnik Welz

Inh. Benjamin Welz
Ihr KFZ-Meisterbetrieb in Albig



- ☐ KFZ-Reparaturen aller Art
- ☐ Achsvermessung, TÜV AU
- ☐ Autoglasreparatur
- ☐ Autoteile & Zubehör

Bachgasse 3 55234 Albig
Telefon: 06731 4717146 E-Mail: benjamin-welz@gmx.de

KFZ-SERVICE

- Wartungsarbeiten und Reparaturen aller Art
- Unfallreparaturen/-Instandsetzung
- Fehlercode Diagnose
- Achsvermessung
- HU/AU
- Klimaservice/Klimareparaturen
- Reifenservice/Reifeneinlagerung
- Werkstatt Ersatzfahrzeug



Inhaber: Wolfgang Funke
An den Mühlen 9 · 55286 Wörrstadt
Telefon +49 (67 32) 6 29 29 · Mobil +49 (17 0) 1 65 07 03
Fax +49 (67 32) 9 32 92 88 · E-Mail w.funke67@gmx.de

Autogalerie Rheinhessen

UNSER NEUWAGENANGEBOT!

VW Golf 8 Variant 1.0eTSi DSG Life
Automatik, Navi, Sitzhgz., ACC, LED,
Alu, uvm. sofort verfügbar!
28.890,- € inkl. MwSt.



info@autogalerie-rheinhessen.de Kirchstraße 2-4
www.autogalerie-rheinhessen.de 55234 Bechenheim

☎ 0163 4815180



AZ GUTACHTEN
KFZ-Sachverständigenbüro



Timo Eifler ■ Alzey ■ 06731 - 54 789 06
www.az-gutachten.de

Ihr Partner
in Alzey



Auto-Seitner

Inh. M. Seitner
Weinheimer Landstr. 32
55232 Alzey
06731-95900
info@auto-seitner.de

*Allzeit Gute
Fahrt!*



FRÜHLINGS- ERWACHEN

Das Warten hat ein Ende. Die beste Zeit des Jahres beginnt. Entdecke unsere Highlights mit den neuen **BMW R 12 Modellen** aus dem Heritage-Bereich und erlebe spannende Abenteuer mit unseren neuen **GS- und Sport-Modellen**.

Schau direkt bei uns vorbei und informiere Dich unter:
bmw-motorrad.de/saisonstart

Motorrad Senger OHG
BMW Motorrad Vertragshändler
Eisenstr. 26
65428 Rüsselsheim
Tel. 06142 68021
www.motorrad-senger.de

Neue Kraftstoffsorte B10 kommt an die Tankstellen

Ab April verfügbar: Wichtige Fragen und
Antworten zum neuen Dieselkraftstoff B10



Ab April 2024 kann der neue Kraftstoff B10 an Tankstellen in Deutschland angeboten werden. Mit B10 wird ein Dieselkraftstoff bezeichnet, dem bis zu zehn Prozent Biodiesel beigemischt werden.

Foto: DJD/Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie

(DJD). Ab April 2024 kann der neue Kraftstoff B10 als weiterer Dieselkraftstoff an Tankstellen in Deutschland angeboten werden. Das sollte man dazu wissen:

Was ist B10?

Mit B10 wird ein Dieselkraftstoff bezeichnet, dem bis zu zehn Prozent Biodiesel beigemischt werden. Die bisher an den Tankstellen verkaufte Standard-Dieselsorte B7 enthält dagegen nur bis zu sieben Prozent Biodiesel.

Was ist Biodiesel und welche Vorteile hat er?

Biodiesel ist ein Biokraftstoff, der fossilen Diesel ersetzt. Wichtigste Rohstoffe für die Produktion von Biodiesel in Deutschland sind Rapsöl sowie Altspeisefett. Biodiesel mindert den Treibhausgasausstoß im Vergleich zu fossilem Diesel je nach eingesetztem Rohstoff um enorme 70 bis 90 Prozent. Im Herstellungsprozess entstehen gleichzeitig Glycerin und - bei der Nutzung von Raps - eiweißreiches Tierfuttermittel.

Müssen Tankstellen den Dieselkraftstoff B10 anbieten und was ist mit dem bisherigen Dieselkraftstoff B7?

Fahrzeughalter können wie bisher an allen Tankstellen den gewohnten Standard-Dieselskraftstoff B7 tanken. Ob die Tankstellenbetreiber den klimafreundlicheren Kraftstoff B10 anbieten, können sie individuell entscheiden. Es besteht keine Verpflichtung, B10 an einer Tankstelle zu verkaufen. Zu Beginn wird B10 deshalb voraussichtlich nur an einzelnen Tankstellen erhältlich sein.

Was müssen Autofahrerinnen und -fahrer vor dem Tanken mit dem Dieselkraftstoff B10 beachten?

Vor dem Tanken sollte man prüfen, ob der Hersteller das jeweilige Fahrzeug für B10 freigegeben hat. Eine Liste der freigegebenen Fahrzeugmodelle ist unter www.biokraftstoffverband.de/themen/b10 abrufbar, viele weitere Informationen zu Biokraftstoffen gibt es zudem unter www.biokraftstoffverband.de.

Welches sind die wichtigsten Rohstoffe für Biodiesel?

Wichtigster Rohstoff für die Biodieselproduzenten in Deutschland ist Rapsöl. Auf Platz 2 der Rohstoffe stehen Abfälle und Reststoffe wie gebrauchte Speiseöl und Tierfette. Der Anbau von Raps bringt viele Vorteile mit sich, denn er erweitert die ansonsten getreidelastigen Fruchtfolgen, die tiefe Wurzel lockert den Boden auf und erschließt so Nährstoffe und Wasser. Bei der Produktion von Biodiesel und Bioethanol entsteht gleichzeitig wertvolles Eiweißfuttermittel, das in der Landwirtschaft für die Fütterung von Hühnern, Schweinen und Kühen gebraucht wird. Die Verwendung von Abfällen und Reststoffen ist ebenfalls sinnvoll: Wird gebrauchtes Speiseöl unsachgemäß über den Ausguss in die Kanalisation entsorgt, führt dies zu Ablagerungen und Verstopfungen, die nur mit großem Aufwand und hohen Kosten beseitigt werden können.



**Lehmann
AUTOTEILE**

Karl-Heinz-Kipp Straße 12
55232 Alzey

Tel.: 0 67 31 - 99 28 66
Fax: 0 67 31 - 99 28 77

www.lehmann-autoteile.de • info@lehmann-autoteile.de

Driver
REIFEN UND KFZ-TECHNIK

Ihr DRIVER Center
KFZ & REIFEN-SERVICE IN ALBIG
Erbespfad 22 · 55234 Albig
Telefon 06731 482388
E-Mail info@kfz-reifen-albig.de
www.kfz-reifen-albig.de




Jetzt leasen ab **202,30** €/Monat¹

NEU. ELEKTRISCH. WOW.

100 % elektrisch: Der GWM ORA 03 300.

- Sprachassistent
- Gesichtserkennung
- 10,25" Dual Screen
- 18" Leichtmetallfelgen

In Alzey bei:
ALZEYER AUTOMOBIL GMBH
Wormser Str. 4 • 55232 Alzey
T 06731 4800

100 % elektrisch: Der GWM ORA 03 300.

- Sprachassistent
- Gesichtserkennung
- 10,25" Dual Screen
- 18" Leichtmetallfelgen

In Alzey bei:

ALZEYER AUTOMOBIL GMBH
Wormser Str. 4 • 55232 Alzey
T 06731 4800

GWM ORA 03 300, 48 kWh Batterie, 126 kW (171 PS)
Energieverbrauch 16,7 kWh/100 km Strom; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse A; kombinierte Werte. Elektrische Reichweite 310 km.**

1 Ein Privatkunden-Kilometer-Leasing-Angebot der **Santander Consumer Leasing GmbH** (Leasinggeber), Santander Platz 1, 41061 Mönchengladbach für einen GWM ORA 03 300, 48 kWh Batterie: **Monatliche Leasingrate 202,30 €**, bei einer Laufzeit von 24 Monaten, 5.000 km Laufleistung pro Jahr und einer Leasing-Sonderzahlung von 0,00 €. Angebot inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Bonität vorausgesetzt. Zzgl. 950,00 € Überführungskosten; Zulassungsservice auf Wunsch gegen Mehrpreis. Gültig bis 31.03.2024. Gilt nur für sofort verfügbare Lagerfahrzeuge.

**Die nach PKW-EnVKV angegebenen offiziellen Werte zu Verbrauch und CO₂-Emission sowie ggf. Angaben zur Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Weitere Infos unter ora-motor.de

Wann lohnt sich die Reifenreparatur



Eine Reifenpanne am Auto ist nicht nur unangenehm und nervig, sie kann auch ordentlich ins Geld gehen. Es muss aber nicht automatisch immer ein neuer Reifen sein. Foto: Dekra/mid/ak-o

(mid/ak-o) Eine Reifenpanne am Auto ist nicht nur unangenehm und nervig, sie kann auch ordentlich ins Geld gehen. Es muss aber nicht automatisch immer ein neuer Reifen sein. In welchen Fällen ist eine Reifenreparatur möglich und was ist dabei zu beachten?

Viele glauben, man könne nur Reifen reparieren, die bis zu einer bestimmten Geschwindigkeit zugelassen sind. Das stimmt definitiv nicht. Es kommt immer darauf an, wie groß der Schaden ist und in welchem Zustand sich der Reifen insgesamt befindet. So darf er beispielsweise nicht im drucklosen Zustand gefahren worden sein. Insbesondere der Bereich, in dem die Lauffläche in die Seitenwand übergeht, darf keine Schäden aufweisen. Motorradreifen dürfen ausschließlich im Bereich der Lauffläche repariert werden.

Die Schwierigkeit an einer Reifenreparatur ist weniger die Durchführung der Reparatur selbst als die fundierte Beurteilung, ob ein Reifenschaden reparaturfähig ist. Das ist eine komplexe Fragestellung, die in die Hand eines Reifenfachbe-

triebes mit ausgebildetem und erfahrenem Personal gehört.

Um zu beurteilen, ob ein Reifen für eine Reparatur geeignet ist, ist es zwingend erforderlich – und in Deutschland auch gesetzlich vorgeschrieben – den Reifen von der Felge zu

demontieren. Nur so kann ihn der Fachmann in seiner Gesamtheit auch von innen prüfen: ob zum Beispiel die Seitenwand unbeschädigt geblieben ist oder der Durchstich zu groß ist.

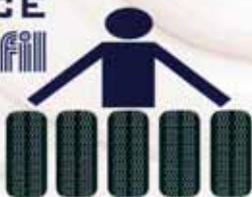
Wer sich die Option für eine Reifenreparatur offenhalten möchte, darf bei einer Panne im Übrigen keine Fehler machen. Wer etwa ein Pannenspray in den Reifen einfüllt, um den Durchstich von innen her abzudichten, kann den Reifen anschließend nicht mehr reparieren lassen, sondern muss ihn austauschen. Auch sollte mit plattem Reifen selbst über kurze Strecken nicht weitergefahren werden; dies würde den Reifen zerstören.

Es ist auch nicht ratsam, eingefahrene Fremdkörper aus dem Reifen zu ziehen, denn das führt unmittelbar zum Druckverlust.

MOTORRADREIFEN VUIDAR
Flonheimerstraße 30
55234 Biebelnheim
Tel. 06733 / 7336
www.reifenhandel-vuidar.de

REIFEN-SERVICE mit Profil

DENKEN SIE RECHTZEITIG AN IHRE WINTERREIFEN!



FULDA **W. LEHMANN**

E-MAIL: REIFEN@ALZEY.NET KARL-HEINZ-KIPP STR. 12
☎ 0 67 31/ 4 48 24 55232 ALZEY

Bestens beraten beim Autokauf

(spp-o) Wenn es um den Autokauf geht, stellen sich viele Fragen. Welche Antriebsart passt am besten zum eigenen Bedarf? Wie soll der neue Wagen ausgestattet sein? Und welches Auto kann ich mir eigentlich leisten? Gut beraten fühlen sich die meisten Menschen dabei im Autohandel, wie die Ergebnisse des DAT-Reports 2023 zeigten. 88 % der Befragten gaben an, dass ihr Verkäufer sie mit „Herz und Leidenschaft“ beraten und auch alternative Möglichkeiten aufgezeigt habe. Ganze 94 % würden ihren Autohändler weiterempfehlen.

Der persönliche Kontakt im Autohaus hat also Vorteile und

genießt großes Vertrauen. Und doch beginnt die Suche nach einem neuen Auto in der Regel im Internet. Laut DAT-Report haben 93 % der Käuferinnen und Käufer bei der Suche nach einem Gebrauchtwagen Online-Börsen genutzt. Und sie müssen dabei nicht auf die Kombination von Fahrzeug und Finanzierung aus einer Hand sowie der Kompetenz zuverlässiger Autohäuser verzichten.

Hinter den Fahrzeugangeboten der Plattform juhu.Auto stehen immer Autohäuser mit ihrer großen Erfahrung rund ums Automobil. Auf dieser beschreibt man auf der Startseite kurz das Wunschfahrzeug, legt ein mo-

natliches Budget und den Standort fest und bekommt dann passende Angebote angezeigt. Der nächste Schritt führt dann direkt ins Autohaus, wo sich weitere Fragen klären lassen und der Kauf inklusive Finanzierung abgeschlossen werden kann. So kann man beim Autokauf sein neues Auto einfach finden und hat dabei immer die Sicherheit, bestens beraten zu sein.

*allzeit Gute
Fahrt!*

Events & Kulinarisches



© Robert Kneschke - Fotolia.com Monkey Business - Fotolia.com

Hot Limello (Hot Lemon)



Zutaten

1 cl San Limello vom Berliner Apotheken-Label „Dr. Jaglas“, 10 cl Weißwein, 10 g Honig

Zubereitung

Zutaten im Topf erhitzen. Glas: Tumbler, Garnitur: Zimtstange und Sternanis.

Weitere Rezeptideen: www.dr-jaglas.de

Fotos: djd-k/www.dr-jaglas.de

Seit 2015 *Schlick's Restaurant*
 in der Weinstube Mann
 Goldbachstraße 25 · 55234 Albig
 Tel.: 06731 9981199
 schlicksrestaurant@gmail.com
schlicksrestaurant.jimdo.com

Erleben Sie Karfreitag & Ostern mit 4 erlesenen Menüs, einer kleinen Speisekarte und einer Auswahl an Rheinessenweinen, die jeden Tag zum Feiertag werden lässt.

Karfreitag, 29.03.24, 11.30 bis 14.00 Uhr,
 abends geschlossen
Spezialitäten aus Meer und See

Ostersonntag, 31.03.24, 18.00 bis 21.00 Uhr
Ostermontag, 01.04.24, 11.30 bis 14.00 Uhr, abends geschlossen

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag ab 17.30 Uhr · Warme Küche bis 21.30 Uhr
 Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.30 bis 22.00 Uhr
 Montag und Dienstag Ruhetag

Frikadellen in Sauce mit Bratkartoffeln
 100g **0,68€**

Hähnchenbrust gegart
 100g **0,88€**

Hähnchenbrust in Currysauce mit Reis
 100g **0,68€**

Menüschalen

Gyros geschnetzeltes vom Schweineschinken
 1,0 kg **6,80€** küchenfertig

Spießbraten vom Schweinekamm, Theke & SB
 1,0 kg **6,28€**

Oberschalenschnitzel natur vom Schwein, Theke & SB
 1,0 kg **6,28€**

Rostbratwurst 800g-Packung Geflügel
 800g **5,48€**

Grüne Sauce 100g **0,48€**

Nudel-Salat 100g **0,48€**

Gourmetsteak an unserer Frischetheke & SB
 1,0 kg **7,68€** vom mageren Schweinerücken
 natur, gewürzt oder mariniert

Alle Angebote gültig vom 18.03. bis 23.03.2024

KAISERSLAUTERN Barbarossastr. 56a ☎ 0631-31604770	WÖRRSTADT Ober-Saulheimer-Str. 25 ☎ 06732-9336751	BAD KREUZNACH Bosenheimerstr. 213 ☎ 0671-4835300	INGELHEIM Konrad-Adenauerstr. 14 ☎ 06132-7196866
BINGEN Hitchinstr. 36a ☎ 06721-6809222		WORMS Am Aulweg 1 ☎ 06241-9794583	

Kein Angebot verpassen? Folgen Sie uns: [f](https://www.facebook.com/Sutterwerkverkauf) [i](https://www.instagram.com/Sutterwerkverkauf) /Sutterwerkverkauf
www.fleischwaren-sutter.de

Stellenmarkt



In der Verbandsgemeinde Wörrstadt ist folgende Stelle zu besetzen:

• **Sachbearbeiter zentrale Beschaffungsstelle (m/w/d)**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.vgwoerrstadt.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



In der **Ortsgemeinde Essenheim** ist folgende Stelle zu besetzen:



■ **Küchenhilfe (m | w | d) Kita Wirbelwind**



Nähere Angaben zum Stellenangebot mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter:
<https://t1p.de/stellen-vgno>

Zur Verstärkung unseres Anzeigenteams suchen wir schnellstmöglich eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)

für 26 Std./Woche an 4 Tagen (Mo, Di, Do, Fr). Die Stelle ist unbefristet.

Anforderungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Verlagswesen wünschenswert, aber nicht Bedingung
- Sehr gute Kenntnisse in Word, Excel, Outlook (Office-Produkten)
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Mehrarbeit (Urlaubs-/Krankheitsvertretung)
- Fähigkeit, sowohl selbstständig als auch im Team zu arbeiten

Aufgabengebiet

- Anzeigenannahme – telefonisch, schriftlich und persönlich
- Bearbeitung von Anzeigen-/Beilagenaufträgen
- Verkauf von Handelswaren
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie uns gerne Ihre Bewerbung per E-Mail an:
verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Oppenheimer Druckhaus GmbH
 - Verlagsleitung -
 Ober-Saulheimer Straße 5 · 55286 Wörrstadt

OPPENHEIMER DRUCKHAUS

In der **Stadt Nieder-Olm** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen zu besetzen:



- **Erzieher*in, Sozialpädagog*in, Sozialassistent*in, Aushilfskräfte (m/w/d) für die Kita "Weinbergwichtel"**
- **Jugendbetreuer*in/ pädagogische Hilfskraft (m/w/d)**



Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter
<https://t1p.de/stellen-vgno>

Stellenmarkt



**Physiotherapie-Praxis am Schloss
Thomas Weber**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort **eine/n freundliche/n engagierte/n Physiotherapeuten/in (m/w/d)**

Wenn dein Beruf eine Berufung ist, und Du gerne in einem lockeren und familiären Team arbeiten möchtest, dann melde Dich bei uns.

Vollzeit/Teilzeit möglich.

Die Bereitschaft auch Hausbesuche zu fahren sind von Vorteil jedoch nicht zwingen erforderlich.

Manuelle Therapie/Physiotherapie
Lymphdrainage/Massage
KG Neuro/ZNS Bobath/ PNF

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
Mail: thomas@praxisamshloss.net
Telefon: 06731 42935

LA SIESTA®  **Europäischer Hängematten-Marktführer**

sucht zur Verstärkung des Vertriebs-Teams am Standort Jugenheim:

International Account Manager (m/w/d)
Account Manager France (m/w/d)
Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)



www.lasiesta.com/jobs



**Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**




#füreinander

Wir danken dir von Herzen für deine Unterstützung des Corona-Nothilfefonds

www.drk.de

**OPPENHEIMER
DRUCKHAUS** GmbH



**GEWERBLICHE
ANZEIGEN**

Agentur Wieland

Beratung - Verkauf

© 06733 2039947

Hibiskus Sour



Zutaten

50 ml Herber Hibiskus von Dr. Jaglas, 30 ml Zitronensaft, 20 ml Zuckersirup, Eiweiß (shaken), Mineralwasser

Zubereitung

Alle Zutaten in einen Tumbler geben und gut verrühren. Mit Mineralwasser, Eiswürfel und Limette servieren. „Dr. Jaglas Herber Hibiskus“ ist ein alkoholfreier Aperitif mit Bitterkräutern wie Enzian, Chirettakraut und Bitterorange. Er kann selbst während einer Detox-Kur genossen werden: einfach mit Tonic als Spritz oder mit Soda als Fizz aufgießen. Unter www.dr-jaglas.de gibt es weitere Rezepttipps, hier kann der Aperitif auch bestellt werden.

Weitere Rezeptideen:
www.dr-jaglas.de

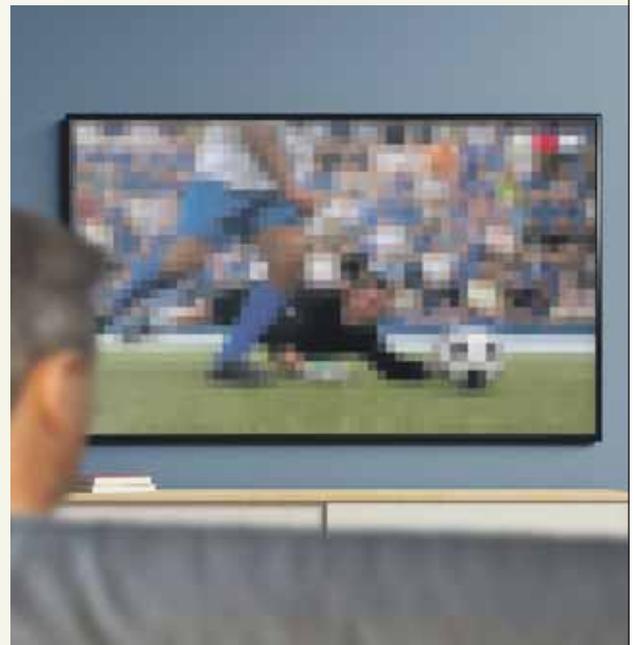
Foto: djd-k/www.dr-jaglas.de

DAS LEBEN IST ZU KURZ FÜR LANGSAMES INTERNET.

**Jetzt
informieren!**

**Lieber auf lichtschnelle
Glasfaser umstellen.**

Glasfaser ist die leistungsstärkste Technologie, wenn es um die Nutzung des Internets geht. Mehr Geschwindigkeit – um genau zu sein: Lichtgeschwindigkeit –, aber auch mehr Stabilität und mehr Energieeffizienz. Damit Fernsehen immer ein Erlebnis ist.



02861 890 60 902
deutsche-glasfaser.de/schnelles-internet



Das Nachrichtenblatt online lesen unter: www.oppenheimer-druckhaus.de

Pia Reichert-Korschen



Manchmal bist Du in unseren Träumen, oft in unseren Gedanken. Du bist immer in unserer Mitte und für ewig in unseren Herzen.

Für die Zeichen der Liebe, Freundschaft und Anteilnahme beim Abschied unserer lieben Entschlafenen sagen wir unseren herzlichen Dank.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Krieger für seine tröstenden Worte und einfühlsame Begleitung während der Trauerfeier, Frau Ruth Maas und den Schwestern Carmen und Heike für die ambulante Palliativbetreuung, dem Theater- und Carnevalverein Bechtolsheim e.V. und dem Küchenteam für den ehrennden Nachruf. Unser aufrichtiger Dank gilt auch dem Abschlussjahrgang 1975, ebenso danken wir Ingrid, Uschi und Marion, die Pia bis zum Schluss liebevoll begleitet haben, dem Bestattungsinstitut Diehl für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie allen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Im Namen aller Angehörigen
Eberhard und Daniel Korschen
Ursula Reichert und Familie

Bechtolsheim, im März 2024

Was am Ende bleibt, bestimmen Sie!

Aber nur dann, wenn Ihr letzter Wille den gesetzlichen Formvorschriften genügt.

0561-7009-0

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Wir stärken die Schwächsten.

Bitte helfen Sie uns zu helfen – unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende

www.caritas-international.de

Konto: DE88 6602 0500 0202 0202 02



caritas international
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

DANKSAGUNG

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Anteilnahme meiner lieben Ehefrau und meiner lieben Mutter entgegengebracht wurde. Dafür DANKEN wir herzlichst.

Brigitte Debusi
geb. Gerathwohl
* 06.06.1947 † 06.02.2024

Unser besonderer DANK gilt Frau Pfarrerin Merle Große für ihre einfühlsamen Worte, Herrn Dr. Rohr und Schwester Heike für die gute Betreuung, der Praxis Dr. Keiner, Dr. Ast-Albrecht, allen Freunden, Verwandten und Bekannten sowie dem Bestattungsinstitut Sulfrian für die hilfreiche Unterstützung.

**In tiefster Trauer
Reinhold und Tobias**

Gau-Odernheim, im März 2024

Bestattungsinstitut
SULFRIAN
Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



06731 2564

Weinrufstraße 16
55232 Alzey

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier.

www.sulfrian-bestattungen.de




Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Albert Steinbach
* 07.07.1936 † 06.03.2024

Herr Albert Steinbach war seit 1981 aktiver Sänger im MGV 1861 Kettenheim.

Durch seine tatkräftige Unterstützung hatte er großen Anteil an den durchgeführten Schlachtfesten. Hierdurch trug er in hohem Maße zur guten finanziellen Lage des Vereins bei.

In Verehrung und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Vorstand und Mitglieder des MGV 1861 Kettenheim

Nachruf

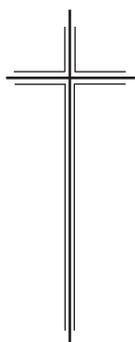
Am 7. März 2024 ist unser ehemaliger Mitarbeiter, Herr

Hubert Haag

im Alter von 81 Jahren verstorben.

Herr Haag war 16 Jahre lang in unserer Gemeinde tätig. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dintesheim




**Grabauflösungen
und Rückbau**

0173 3022986

Alzheimer?



Forschung ist nötig.

Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)



Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

VOLKSBU
Gemeinsam für den Frieden.

Hilfe, die ankommt.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere internationalen Workcamps.

www.volksbund.de/sammlung

www.oppenheimer-druckhaus.de

In schweren Zeiten sind wir für Sie da

IN MEMORIAM

Vor einem Jahr bist du gegangen auf eine Reise ohne Wiederkehr. Stiller Schmerz hält uns gefangen, denn wir vermissen dich so sehr. Man sagt, die Zeit heilt alle Wunden – wir haben die Zeit noch nicht gefunden.

Zum 1. Todestag meines lieben Mannes, unseres Vaters und Großvaters

DANKE

Es ist schön, dass es dich gab!

Muster
14.02.2020

Es ist schön, dass es dich gab! Menschen zu verlieren, ist wie viel Liebe, Freundschaften, die mitgebracht wurde.

Muster
14.02.2020

Es ist schön, dass es dich gab! Menschen zu verlieren, ist wie viel Liebe, Freundschaften, die mitgebracht wurde.

Muster
14.02.2020

Karl Muster
* 11.10.1939 † 13.07.2018

Danke

sagen wir von ganzem Herzen allen für die wohlthuende Anteilnahme und für die tröstenden Worte.

Johanna Muster und Familie

Lieselotte Muster
* 23.11.1955 † 13.08.2020

Danke

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 13.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

OPPENHEIMER DRUCKHAUS
Ober-Saulheimer Straße 5 - 55286 Wörrstadt
☎ 0 6732 93818-0

Haustüren



weitere Informationen:
www.firma-hogen.de

Hogen
SICHERE FENSTER UND TÜREN

Inh. Jens Riedeberg
Keppentaler Weg 21
55286 Wörrstadt
Tel. 06732-4848
kontakt@firma-hogen.de

Gemeinsam stark – Sie und wir



ALBERT SCHWEITZER
KINDER- UND FAMILIENWERKE

Wir sind für Kinder da

www.albert-schweitzer-verband.de

Herzlichen Glückwunsch 

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche zu unserer **Diamantenen Hochzeit** am 06.03.2024.
Brigitta und Wolfgang Schröder
Eppelsheim, im März 2024

DANKE für die lieben Glückwünsche in Wort, Schrift und Geschenken zu meinem **80. Geburtstag.**

Sie haben mir sehr große Freude bereitet und ich möchte mich bei allen Gratulanten von nah und fern dafür recht herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Familie für die tolle Organisation der Geburtstagsfeier, den Vertretern der Kirche und Politik, Herrn Matthias Becker für die persönliche Zeitreise, dem Quartett-Verein 1863 Ober-Olm e.V. für die musikalische Überraschung, dem Saulheimer Jägerchor für die gesanglichen Darbietungen sowie allen, die mir einen schönen und unvergesslichen Tag bereitet haben.

Otto Wohmann
Ober-Olm, im März 2024

Gartenarbeit aller Art

- Professionell • Preiswert
- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *

☎ 06303 - 876 17 ☎ 0176 - 64 61 71 64

www.Malerbetrieb-Ullrich.de



Die Fassadenprofis - seit 25 Jahren

- Fassadenanstrich
- Altbausanierung
- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten

Maler- und Lackierbetrieb Kai Ullrich GmbH
Marie-Curie Ring 17 55291 Saulheim Telefon 06732 964494

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH



Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter

06732 93818-0

Krankenpflege & Betreuung

Kuttler

Tagespflege Wörrstadt

Aufenthalt **ohne Abzug** am Pflegegeld!
Kostenloser Probetag möglich.

www.Kuttler-Pflege.de
Ober-Saulheimer Str. 20a **WÖRRSTADT**
Telefon 06732-9647239

Wir bitten um Beachtung!

Geänderter Annahmeschluss

Erscheindatum: Donnerstag, 04.04.2024, KW 14

Rahmenanzeigen: Mittwoch, 27.03.2024, 12 Uhr

Kleinanzeigen: Donnerstag, 28.03.2024, 12 Uhr



Sichern Sie sich die Energie der Sonne für Ihr Haus

MISSIONSUNPOWER

- Photovoltaik
- Solarthermie
- Wärmepumpen
- Komplettservice
- zeitnahe Montage
- Anlagen erweiterbar

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:
 >>> **06732 608 8004** <<<<
 info@solardirekt24.de



solardirekt24

Ihr Solarpartner in Wörrstadt

solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt
 besuchen Sie uns auch auf www.solardirekt24.de

10€ RABATT
 BEI EINEM
 EINKAUF
 AB 50€*

WIEDER FÜR SIE GEÖFFNET!
 SIE FINDEN UNS ABSOFORT WIEDER IN
 UNSERER NEUEN FILIALE IN
 WÖRRSTADT.
 HINTER DEM TURM 29,
 55286 WÖRRSTADT



*gültig bis 06.04.2024

Planungsbüro **MY** Massivhaus

- Schlüsselfertiges Massivhaus
- Individuelle Planungen
- Anbau, Umbau und Sanierung



Am Hahnenbusch 19a • 55268 Nieder-Olm • Tel. 06136/92051-0
 herbert@paetzold-baut.de • www.paetzold-baut.de

KANALSERVICE

24 h Notdienst

Schachtarbeiten
 Rohrreinigung
 Kanalsanierungen

bietet Ihr leistungsstarker Partner

Atzinger

Schaffhäuser Str. 15
 55232 Alzey
 Tel. 06731 997760
www.kanal-atzinger.de

GARDNER Innenausbaugesellschaft mbH

Hand in Handwerk im Privat- und Objektbereich

seit 1999



Sie haben das Haus, wir bauen es aus!

Alle Gewerke*:
 ✓ ein Ansprechpartner ✓ ein Angebot ✓ eine Abrechnung

Eimsheimer Str. 7 55278 Uelversheim
 Tel. 06249 8087727

*Fremdgewerke mit geprüften leistungsstarken Fachbetrieben aus unserer Region

SICHERHEIT, LICHT UND ENERGIE AUS MEISTERHAND



Elektro-Völker GmbH

Gebäudetechnik seit 1960

Unser Kundendienst kommt gerne auch für kleinere Arbeiten!

Am Hahnenbusch 8a • 55268 Nieder-Olm • Telefon 06136 76646-0
 Fax 06136 76646-20 • info@elektro-voelker.de • www.elektro-voelker.de



Der Spezialist für Pelletöfen



Beratung nach Termin

FEUERLAND

Pelletöfen - Kaminofen

Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
 Wendelsheimer Str. 15 + 19
 Nieder-Wiesen
 06736 9607935
rika-kaminofen.de

GARTEN- und LANDSCHAFTSBAU

Birkenbaum

Tel. 06244 / 5890594
 Mobil: 01 76 / 84 48 56 58
 Birkenstr. 9 • 67593 Westhofen

- Unkrautarbeiten • Baumrückschnitt • Baumfällung
- Hecken-/Sträucherrückschnitt • Mulch- u. Steingarten anlegen
- Gartenpflege allgemein etc. • Rasenneuanlage • Entsorgungsarbeiten

Christ Wasserschadensanierung

06736/7119224 • Kriegsfelder Straße 13 • 55234 Nieder-Wiesen
 info@christ-wasserschadensanierung.de
www.christ-wasserschadensanierung.de

Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.
 24/7 Notdienst • Sofortmaßnahmen • Leckageortung • Bautrocknung
 Estrich-Dämmschicht-Trocknung

CLEAN TECH



Vorher Nachher

- Pflaster & Steinreinigung
- Einfahrten, Gehwege, Terrassen
- Industrierreinigung, Parkplätze u.v.m.
- Gebäudereinigung
- Privat & Gewerbe
- Kostenfreie Probefläche
- Festpreisgarantie!
- Überzeugen Sie sich selbst

06303 817 3997 | 0179 5249 473
www.cleantech-service.de

Trockene Räume im Handumdrehen

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

techno 2000 ☎ 06136 7665533
 ...wir sorgen für trockene Räume info@techno-2000.com

MEGA KENNENLERN-AKTION!

BIS 13. APRIL 2024

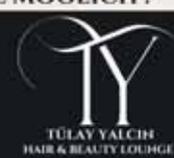
50% RABATT

AUF IHREN ERSTEN DAMEN-UND HERRENHAARSCHNITT BEI UNS !!!

WEITERE OSTERAKTIONEN VORHANDEN!

ONLINE TERMINIERUNG AUF DER WEBSEITE MÖGLICH!

TY HAIR & BEAUTY LOUNGE
 FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 48-50
 55286 WÖRRSTADT
WWW.TY-HAIR-BEAUTY-LOUNGE.DE
 INFO@TY-HAIR-BEAUTY-LOUNGE.DE
 06732 - 6001830

TSR
 THE METAL COMPANY

Der einzige Drive-In, der Sie reicher macht:
 TSR in Ginsheim-Gustavsburg

Sie haben Schrotte und Metalle zu entsorgen? Wir zahlen auch in bar die besten Preise in Rheinhessen. Sprechen Sie uns an!

TSR Recycling GmbH & Co. KG // Landdammstraße // 65462 Ginsheim-Gustavsburg
 T +49 172 213 9729 // gustavsburg@tsr.eu // tsr.eu
 Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe